

## **Rückblick auf die Arbeit des Gemeinderates im Jahr 2023**

In 10 Gemeinderatssitzungen wurden 131 Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil der Sitzung und 41 Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Damit hat der Gemeinderat ein arbeitsreiches Jahr hinter sich.

Daneben wurden in 9 Sitzungen des Technischen Ausschusses und 10 Sitzungen des Verwaltungsausschusses viele Sachverhalte vorberaten bzw. über kleinere Maßnahmen direkt abgestimmt.

Am 24./25. März ging der Gemeinderat in den Räumlichkeiten des Hotels Gärtner in Klausur, um sich abseits des üblichen Formats über die Themen Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement Gedanken zu machen.

Kurz vor Jahresende gab es - gemeinsam mit dem Gemeinderat Böblingen und einigen Vertretern des Gemeinderats Ehningen - in der Kongresshalle Böblingen noch eine Mini-Klausur zum Thema „Interkommunaler Windpark“. Das Forum Energiedialog stellte die Erkenntnisse aus der abgeschlossenen Umfeldanalyse vor und machte einen Vorschlag für ein Dialogkonzept. Auch die Möglichkeit für Rückfragen und Raum für Diskussion war vorhanden.

Im nun zu Ende gehenden Jahr soll nachfolgend ein umfassender Rückblick auf die auf den Weg gebrachten Projekte und die geleistete Arbeit des Gemeinderates im Jahr 2023 gegeben werden.

### **GR-Sitzung am 14.02.2023**

In seiner ersten Sitzung dieses Jahres befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

#### **Installation eines Funk-Video-Alarmsystems an den Schulzentren**

Schon seit Jahren nehmen Einbrüche, Sachbeschädigungen, Vermüllungen und Trinkgelage auf dem Gelände des Berkenschulzentrums und des Schönbuch-Gymnasiums stetig zu.

Von 2018 bis Anfang 2022 kumulierten sich die durch Vandalismus verursachten Schadenssummen an den Schulzentren auf mindestens 44.000,00 €. Der für die Verantwortlichen verursachte Aufwand ist hierbei noch gar nicht mit eingerechnet und der dadurch ausgelöste Ärger und die Frustration bei allen Beteiligten lässt sich in Zahlen gar nicht ausdrücken.

Da andere Präventionsmaßnahmen wie z.B.

- das in Kontakttreten mit den Jugendlichen durch die Schulsozialarbeiter
- die Schaffung von Treffpunkten wie dem Freizeitgelände Rosswiesen
- die Bestreifung der Örtlichkeiten durch einen Sicherheitsdienst, etc.

bereits ausgeschöpft wurden, diese aber leider nicht ausreichten, um das Eigentum der Stadt zu schützen, wurde dem Gremium nun der Vorschlag der Installation eines Überwachungssystems unterbreitet.

Ein Vertreter der Firma AIDA war zur Sitzung gekommen, um das angedachte Funk-Video-Alarmsystem vorzustellen:

Das System von AIDA funktioniert beinahe komplett kabellos. Pro Schulzentrum muss jeweils eine Funkzentraleinheit mit Antenne installiert werden, die an Strom und Netzwerk angeschlossen ist. Die einzelnen Melder kommunizieren per Funk an diese Antenne. Dieses System ist sehr flexibel, da sich neue Melder schnell integrieren bzw. bestehende Melder umplatzieren lassen.

Die Melder selbst sind mit Bewegungsmeldern und einer Kamera ausgestattet. Bei Bewegung zeichnet diese ein 30-Sekunden-Video auf, welches sofort gelöscht wird, wenn es keinen triftigen Grund zur Speicherung gibt (z.B. als Beweismittel bei einer Straftat). Diese Entscheidung wird im Alarmzentrum im Hintergrund getroffen, welches eine Meldung bekommt und rund um die Uhr aufgeschaltet ist. Die Mitarbeiter haben unmittelbar die Möglichkeit über die angebrachten Lautsprecher eine direkte Ansprache an die Störer zu halten und dabei gleichzeitig die Polizei hinzuzurufen.

Die einmaligen Installationskosten der Anlage belaufen sich auf 35.178,64 €. Dies steht in einem angemessenen Verhältnis zu der o.g. Schadenssumme von über 44.000,00 €. Außerdem müsste für die weitere Aufrechterhaltung der Bestreifung ein Betrag von 30.000 – 40.000 € jährlich aufgewendet werden. Für den Betrieb, die Wartung und die Überwachung durch das Alarmzentrum muss mit jährlichen Aufwendungen von rund 1.700,00 € gerechnet werden.

Bei einer Gegen-Stimme und 2 Enthaltungen wurde beschlossen das Video-Alarmsystem anzuschaffen und den Dienstleistungsvertrag mit der Firma AIDA abzuschließen.

### **Kanalsanierung 2023**

Für die Eigenkontrollverordnung und somit für die Unterhaltung und Instandsetzung der Abwasserkanäle wurde im vorherigen Jahr ein Teil der Ortskanalisation mit einer Kamera befahren und auf Schäden untersucht.

Das Ingenieurbüro Auwärter und Rebmann GmbH & Co. KG hat daraufhin die Schäden klassifiziert, ein Sanierungskonzept für das Jahr 2023 erstellt und in einer beschränkten Ausschreibung 8 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

7 gültige Angebote wurden für die Kanalsanierungsarbeiten in der Böblinger-, Jahn-, Lilien-, Mögistor- und Ulmenstraße abgegeben, so dass der Gemeinderat in dieser Sitzung der günstigsten Bieterin den Zuschlag für ihr Angebot über 361.126,44 € erteilen konnte.

### **Änderung Benutzungs- und Gebührenordnungen zum 01.01.2023**

Aufgrund der erneuten Verlängerung der Optionsfrist zu § 2b UStG bis zum 31.12.2024 mussten die Benutzungs- und Gebührenordnungen für den Verleih der Festschirme und für den Verleih des Geschirrmobils und die Benutzungsordnung für die Mensa des Schönbuch-Gymnasiums rückwirkend zum 01.01.2023 ergänzt werden.

### **Bürgerschaftsverpflichtungen zum 31.12.2022**

Turnusmäßig gab die Verwaltung einen vollständigen Überblick über die bestehenden Verpflichtungen der Stadt zum Stichtag 31.12. des Vorjahres:

### 1. Sportvereinigung Holzgerlingen

Die Stadt hat für den größten Holzgerlinger Verein mit über 2.300 Mitgliedern sehr hohe Ausfallbürgschaften für verschiedene Investitionen übernommen. Zum 31.12.2022 stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Bezeichnung/Zweck der Bürgschaft	GR-Beschluss	Ursprungsbetrag	Restschuld 31.12.2022
Bürgschaft für Bau Tennishalle/Tennisheim Sanierung Hallenboden	12.04.1988	905.000 €	96.816,61 €
Tennishalle	17.06.2003	35.000 €	0,00 €
Neubau Umkleide/ Geschäftszimmer	21.04.2009		
	22.09.2009	420.000 €	96.551,53 €
Generalsanierung Tennisplätze	28.09.2021	315.000 €	206.856,93 €
Zusammen		1.675.000 €	400.225,07 €

### 2. Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen GbR

Zusammen mit der Böblinger Baugesellschaft betreibt die Stadt die Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen GbR. Diese Gesellschaft ist die Investorin für das Pflegeheim Haus am Ziegelhof in Holzgerlingen. Um Kommunalkreditkonditionen zu erhalten, hat die Stadt Holzgerlingen für das Ursprungsdarlehen der Gesellschaft in Höhe von 3.900.000 € mit GR-Beschluss vom 04.10.2005 eine Ausfallbürgschaft übernommen. Dieses Darlehen hatte am 31.12.2022 noch einen Stand von 1.433.347,95 €.

### 3. Wohnbauförderdarlehen der L-Bank

Die Stadt muss für die Wohnbauförderdarlehen die gesetzliche Ausfallhaftung übernehmen. Aus einem Ursprungsbetrag von 3.120.573,99 € betrug die Restverpflichtung am 31.12.2022 noch 1.117.757,78 € bei noch 34 laufenden Kreditverträgen. Von diesem Restbetrag haftet die Stadt zu einem Drittel, also 372.585,93 € als Bürge.

Seit 2008 ist die Ausfallhaftung der Kommunen keine Fördervoraussetzung der „Lakra“ mehr; das letzte „Lakra“ wurde in Holzgerlingen im Jahr 2005 bewilligt. Derzeit liegen von der L-Bank keine Hinweise auf rückständige Schuldner vor.

Insgesamt haftet die Stadt für Kredite zugunsten Dritter iHv. 2.206.158,95 €.

## **Jahresstatistiken der Aufrufe der städtischen Internetportale und der Nutzung des öffentlichen WLANs free-key**

Das Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik betreibt derzeit gemeinsam mit den Sachgebieten und Einrichtungen folgende Internetportale:

- holzgerlingen.de
- feuerwehr-holzgerlingen.de
- stadtbauecherei-holzgerlingen.de
- berkenschule.de
- heinrich-harpprecht-schule.de
- otto-rommel-realschule.de
- schoenbuch-gymnasium.de
- heimatmuseum-holzgerlingen.de

Mitte 2018 wurde das Portal der Freiwilligen Feuerwehr mit einem komplett neuen Layout migriert. Im Laufe des Jahres 2019 wurde das Portal der Stadtbücherei aufgenommen. Auf Grund von Corona konnten im Jahr 2020 keine weiteren Portale migriert werden, dafür wurden im zweiten Halbjahr 2021 die Portale aller Holzgerlinger Schulen im Rahmen eines Relaunches mit neuem Design übernommen. Im Jahr 2022 wurde das letzte Portal in den Verbund aufgenommen: die Homepage des Heimatmuseums.

Die Pflege der Inhalte erfolgt auf jedem Portal durch die jeweilige Einrichtung selbst. Das Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik ist nur für die zur Verfügungstellung der Technik verantwortlich.

Das mit Abstand größte und meistfrequentierte Portal ist die Homepage der Stadt Holzgerlingen. Während bis ins Jahr 2021 die Zugriffszahlen auf holzgerlingen.de gestiegen sind, so sind diese im Jahr 2022 leicht rückläufig gewesen. Durchschnittlich konnten 137.769 Aufrufe / Monat gezählt werden. Im Vorjahr waren es noch 157.081 Aufrufe. Dennoch konnte die Gesamtzahl der Aufrufe über alle Portale hinweg von 2.293.993 Seitenaufrufen auf 2.427.804 Seitenaufrufe gesteigert werden. Dies liegt zum Teil auch daran, dass die Portale der Schulen ihr erstes volles Betriebsjahr im neuen Hostingpaket hatten.

Die Stadt Holzgerlingen betreibt seit dem Jahr 2016 in Teilen der städtischen Einrichtungen ein öffentliches WLAN. Nach der ersten Anlage im Waldfreibad folgten die Anlagen rund um das Rathaus inkl. Stadtbücherei, in den Unterkünften in der Erlach- und Ahornstraße, sowie die Anlagen für das Schönbuch-Gymnasium, das Berkenschulzentrum mit Stadthalle, das Musikhaus und das Heimatmuseum.

Als Partner hat sich die Stadt seinerzeit für die IT-Innerebner GmbH aus Innsbruck mit ihrem Produkt Free-Key entschieden. Dieses Produkt wurde von Seiten des kommunalen Rechenzentrums „Komm.ONE“ empfohlen und bietet eine einfache Nutzung des WLANs.

Im Betriebsjahr 2022 konnten insgesamt 248.772 Anmeldungen an den Hotspots der Stadt registriert werden. Im Vergleich zum Vorjahr, hier waren es noch 181.071 Anmeldungen, ergibt dies eine Steigerung von 67.701 Anmeldungen. Hieraus resultierten insgesamt 654.951 Benutzersitzungen. Eine Benutzersitzung wird auf allen Anlagen nach rund 3 Stunden automatisch beendet. Dies ist eine Steigerung von 176.280 Sitzungen. Insbesondere an den beiden Schulzentren sind die Nutzungszahlen deutlich angestiegen im Vergleich zum Vorjahr (SGH: von 52.935 auf 94.702 Anmeldungen, von 150.251 Sitzungen auf 262.877 Sitzungen, Berkenschulzentrum von 25.777 Anmeldungen auf 38.984, Sitzungen von 68.944 auf 102.723 Sitzungen).

Die Gesamtzahlen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Anlagen:

<b>Standort</b>	<b>Anmeldungen</b>	<b>%</b>	<b>Benutzersitzungen</b>	<b>%</b>
Rathaus	16.698	6,7	43.393	6,6
Unterkunft Erlachstraße	42.182	17,0	124.859	19,1
Waldfreibad	9.225	3,7	24.502	3,7
Unterkunft Ahornstraße	44.093	17,7	88.661	13,5
Musikhaus	2.538	1,0	5.963	0,9
Heimatmuseum	350	0,1	1.973	0,3
Schönbuch-Gymnasium	94.702	38,1	262.877	40,1

Berkenschulzentrum	38.984	15,7	102.723	15,7
<b>Gesamt:</b>	<b>248.772</b>	<b>100</b>	<b>654.951</b>	<b>100</b>

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hintere Straße II" – Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Nachdem der Gemeinderat sich zuletzt in seiner Sitzung am 20.09.2022 mit dem Bebauungsplan beschäftigt und den erneuten Planentwurf gebilligt hat, wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 öffentlich ausgelegt wurde. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange benachrichtigt.

Mit dem Vorhabenträger wurde ein überarbeiteter Durchführungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Bauvorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Kostentragung der Planungskosten sowie der noch notwendigen Erschließungsmaßnahmen.

In dieser Sitzung wurde über die abgegebenen Stellungnahmen beraten: Bezüglich der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bedarf lediglich die Stellungnahme des Landratsamtes Böblingen, Abteilung Immissionsschutz der näheren Erläuterung:

Eine evtl. Einschränkung der gewerblichen Tätigkeit westlich der Bahnhofstraße durch die heranrückende „Wohnbebauung“ wird befürchtet. Auch die komplette Verglasung der Westfassaden der neuen Gebäude mit einer schallschützenden Festverglasung (d.h. es sind keine offenbaren Fenster vorhanden) hat kein Umdenken beim Immissionsschutz bewirkt, genauso wenig die Festverglasung der Balkone. Aus Sicht der Verwaltung, des beauftragten Schallgutachters und des betreuenden Rechtsanwaltes Professor Büchner ist die Stellungnahme des Landratsamtes Abteilung Immissionsschutz nicht zutreffend. Im Kern geht es darum, dass ein Gewerbebetrieb bei schon vorhandener Wohnbebauung nur in einem solchen Maß Emissionen freisetzen darf, dass das Wohnen nicht unzulässig beeinträchtigt wird (= Rücksichtnahmegebot). Die Bebauungsplanung schränkt die bestehende gewerbliche Nutzung aus schalltechnischer Sicht eben nicht ein, weil die gewerbliche Nutzung bereits durch die bestehende schutzbedürftige Wohnnutzung reglementiert ist.

Daher beschloss das Gremium die Hinweise des Immissionsschutzes zur Kenntnis zu nehmen und den Bebauungsplan unverändert zu lassen.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden während der Offenlage keine Stellungnahmen abgegeben.

Mit dem Bebauungsplan Hintere Straße II wird sich die Bautätigkeit nun unmittelbar auf das südlich an das Ärztehaus angrenzende Baufeld erstrecken.

### **Antrag der BNU auf Förderung von Balkonkraftwerken**

Auf Antrag der BNU soll beschlossen werden, dass die Stadt Holzgerlingen die Anschaffung von Balkonkraftwerken in Privathaushalten mit einer Summe von 200 € pro Modul fördert. Insgesamt sollen für die Förderung maximal 20.000 € im Haushalt eingestellt werden.

Der Bürgermeister bittet um ein paar Wochen Zeit, damit vom Klimamanager Herrn Egeler ein gutes Konzept ausgearbeitet werden könne. Dieses Konzept solle Förderungsmaßnahmen für Menschen, die sich Klimaschutz nicht leisten können,

enthalten. Außerdem könne evtl. auch der in Holzgerlingen entwickelte Solartisch mit eingebunden werden  
Unter dieser Maßgabe zog die BNU ihren Antrag zurück.

### **Antrag der BNU auf Maßnahmen gegen Vogelschlag an öffentlichen Gebäuden**

Die BNU führt in ihrem Antrag aus, dass Vogelschlag an Glasflächen mittlerweile eine häufige Todesursache für einheimische Vögel darstellt. Glasflächen erzeugen Spiegelbilder, die hochproblematisch sind, insbesondere wenn sich Gehölze darin spiegeln, da die Vögel leider nicht zwischen realen Gehölzen und ihren Spiegelungen unterscheiden können, daher gegen die Glasflächen prallen und zu Tode kommen.

Geschätzt kommen jährlich Milliarden Vögel durch den Anprall an Glasflächen zu Tode, was auch als eine Ursache des Arten- bzw. Vogelsterbens gilt.

Daher forderte die BNU, dass die Stadt Maßnahmen gegen den Vogelschlag ergreifen solle. Einerseits sollten öffentliche Gebäude auf mögliche Vorkehrungen untersucht werden, andererseits entsprechende Schutzvorkehrungen in künftigen Bebauungsplänen festgeschrieben werden.

Das Gremium einigte sich darauf, dass vor der Ergreifung von Maßnahmen erst ein Beobachtungszeitraum von drei Monaten liegen müsse, während dem die Hausmeister den Vogelschlag dokumentieren. Mit den dann vorliegenden Ergebnissen als Grundlage solle erneut im Gremium darüber beraten werden.

## **Klausur-Sitzung des Gemeinderates am 24. & 25. März 2023**



### **Thema: Bürgerbeteiligung**

Thema des ersten Tages der Klausursitzung war die „Bürgerbeteiligung“. Frau Dr. Christine Dörner, die die Moderation der zweitägigen Klausurtagung übernahm, führte in das Thema ein.

Am Ende der Einführung wurde in drei Arbeitsgruppen eine **Bestandsaufnahme für Holzgerlingen** erstellt im Hinblick auf die Fragen:

- Was war bei den bisherigen drei Bürgerbeteiligungen Mountainbike-Trail, Mobilitätskonzept und Stadtpark gut?
- Was ist weniger gut gelaufen?
- Was für Schlüsse können daraus gezogen werden bzw. was kann künftig anders gemacht werden?

Zusammen mit allen Beteiligten erarbeitete Frau Dr. Christine Dörner folgendes **Gesamtresümee**:

- Zu Beginn muss geklärt werden, ob eine Beteiligung gewollt ist und ob sie Sinn macht. Nicht jedes Projekt eignet sich für eine Beteiligung.
- Externe fachliche Expertisen und Begleitung lohnen sich und sollten eingeholt werden!
- Die Kosten sollten im Blick behalten werden (externe Fachleute verursachen Kosten)
- Die Projektleitung sollte Kenntnis im Projektmanagement haben
- Eine sorgfältige Planung ist wichtig: Das Aufsetzen des Beteiligungsprozesses mit den Methoden und das Rahmenkonzept müssen von Anfang bis Ende durchdacht und geplant sein, allerdings müssen auch Anpassungen möglich sein
- Es sollte gut überlegt werden, wer beteiligt werden soll (Zielgruppe)
- Durch eine umfassende Information und Transparenz sollte der Einstieg in die Beteiligung für die Bürger niederschwellig sein, die Verzahnung des Prozesses mit der Öffentlichkeitsarbeit muss gut geplant werden
- die Erwartungen der Akteure sollten definiert und Emotionen analysiert werden
- Der GR sollte sich frühzeitig vor Ort ein Bild über das entsprechende Projekt machen. Er muss früh involviert werden und bereits beim Auftakt dabei sein.

Nach dem Rückblick auf bereits durchgeführte Bürgerbeteiligungen wurde die **Zukunft** in den Blick genommen mit den folgenden Fragen, die wieder in drei Gruppen bearbeitet wurden:

### **Bei welchen Themen soll künftig eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden?**

- Gestaltung städtischer Flächen / Grundstücke bzw. von öffentlichem Raum
- Bürgerhaus / Bürgertreff
- Zukunftsfähige Kommunikationsmittel /-kanäle
- Digitalisierungsprojekte
- Klimaschutzprojekte (z.B. Wärmeplanung, Starkregenrisiko, Stromerzeugung, Klimafolgenanpassung)
- Verkehrsberuhigte Innenstadt
- Alternativer Wohnbau
- Quartiersentwicklung

### **Welchen Stellenwert haben Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess?**

Grundsätzlich war man sich einig, dass die Bürgerbeteiligung einen hohen Stellenwert, allerdings abhängig von der Methode, hat. Wichtig sei, im Voraus klar abzugrenzen wie weit die Mitgestaltungsmöglichkeiten gehen.

## Wie vernetzen wir Beteiligung und gemeinderätliche Arbeit?

- Für die Vernetzung und Kommunikation sollte ein Verantwortlicher benannt werden. Die Initiative hierzu solle allerdings von verschiedenen Seiten kommen dürfen.
- Die Expertise aus der Bürgerschaft sollte genutzt werden, indem entsprechende Fachleute vom Gremium zu Beratungen hinzugezogen werden

## Wie vermeiden wir „Ehrenrunden“ und setzen den Prozess gut und effektiv auf?

- Der Gemeinderat (und auch der Jugendgemeinderat) kann bzw. soll den Prozess frühzeitig mitgestalten
- Für das Beteiligungsverfahren sollte genügend Zeit eingeplant werden, so dass kein Druck entsteht
- Die Vorgaben für die Beteiligung sollten nicht zu eng gesteckt werden
- Es sollten aber auch klar die Grenzen der Beteiligung und der Handlungsspielraum der Verwaltung / des Gemeinderates definiert werden
- Der Ressourcenaufwand bzw. die begrenzten Ressourcen der Verwaltung sollten klar dargestellt werden
- Es sollten unterschiedliche Beteiligungsformen gelebt werden

## Thema: Bürgerengagement

Zu Beginn des zweiten Tages der Klausursitzung gab Dr. Christine Dörner einen Überblick über das bürgerschaftliche Engagement und die Quartiersentwicklung im Allgemeinen.

Im Anschluss daran informiert Kathrin Speidel den Gemeinderat über die nun angestoßene „Engagementstrategie Holzgerlingen“.

Auf Ihre Nachfrage hin bekommt Frau Speidel die Bestätigung, dass sich der Gemeinderat mit der geplanten Vorgehensweise (heutige Information, Zwischenstandsbericht im September 2023 und Abschlussbericht im Februar 2024) genügend informiert und mitgenommen fühlt. Sollte sich Gravierendes ergeben, so werde der Gemeinderat selbstverständlich rechtzeitig eingebunden, eine Begegnung und Kommunikation zwischen dem Gemeinderat und dem Engagementstrategie-Team ist wünschenswert.

Zum Thema Bürgerengagement wurde schließlich in vier Arbeitsgruppen aus unterschiedlichen Perspektiven (aus der Sicht des Gemeinderates, der Verwaltung, aus Sicht junger Menschen und der Menschen eines Stadtteils) eine Bestandsaufnahme gemacht.

Abschließend befassten sich alle mit der Frage, welche **Themenbereiche** die **Holzgerlinger Engagementstrategie** in den Blick nehmen sollte:

- Räumlichkeiten  
(ein Haus der Begegnung; kostenlose Räume für ehrenamtliches Engagement; die optimale Nutzung vorhandener Räume; ein digitaler Kalender, damit Räume (konkret der Vereinsraum in der Turmstraße) selbst gebucht werden können)

- Stadtteil / Quartier  
(eine gute Infrastruktur / Versorgung im Quartier, eine Anbindung und Einbindung der Wohngebiete Dörnach und Hülben, andererseits aber auch die Abgrenzung zwischen Quartier und der Gesamtstadt)
- Zugänge zum Ehrenamt  
(wie kann der Zugang zu vorhandenen Strukturen niederschwellig gestaltet werden, wie kann die Einbindung und Vernetzung von Engagierten in verschiedenen Bereichen gelingen?)
- Finanzen / Förderung  
(Aktualisierung der Vereinsförderrichtlinien, gemeinsames Coaching für Vereinsvorstände)
- Neue Formen des Engagements  
(neben den Vereinen sollen auch andere Organisationsformen wie Initiativen und Engagementprojekte gefördert werden)
- Vernetzung der Generationen  
(wie können Erfahrung und Innovationen / Jung und Alt erfolgreich miteinander verbunden werden, kann mit Bildung und Betreuung das Heranwachsen engagierter Menschen gefördert werden?)
- Jugend  
(wie kann die Jugend erreicht werden, wie können junge Menschen motiviert werden auch langfristig Verantwortung zu übernehmen, wie können Fähigkeiten und Talente gefördert werden?)

### **Zielvereinbarungen aus der zweitägigen Klausurtagung:**

- Schlussendlich wurde vereinbart, dass die Verwaltung aus den Ergebnissen der Klausurtagung ein **Konzept zur Bürgerbeteiligung** erarbeitet und dieses dem Gremium an einem halben Tag außerhalb der Sitzungsroutine vorlegt.
- Der Gemeinderat begleitet die **Engagementstrategie** insofern, dass eine erweiterte **Berichterstattung im Gremium** (mit der Ermöglichung von O-Tönen) erfolgt. Ein **großes Abschlussfest**, als gebührendes Dankeschön für die Beteiligten, soll den Prozess abschließen.

Insgesamt kann gesagt werden, dass diese neue interaktive Arbeitsweise des Gemeinderates auf dieser zweitägigen Klausurtagung gut angekommen ist. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sachverhalten in Kleingruppen wurde als bereichernd für die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums empfunden und soll so auch wiederholt werden.

## **GR-Sitzung am 28.03.2023**

### **NetzDialog - Bericht der NetzeBW zum Strom- und Gasnetz in Holzgerlingen**

Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Strom- und Gasnetzbetreiber und den Kommunen ist besonders wichtig, um die anstehende Energiewende gemeinsam voranzubringen und dadurch eine sichere, zukunftsfähige und nachhaltige örtliche Infrastruktur zu gewährleisten.

Um über die Entwicklung des Strom- und Gasnetzes von Holzgerlingen in den letzten Jahren, die aktuelle Netzsituation sowie über die anstehenden

Herausforderungen an die zukünftige Netzinfrastruktur zu berichten, war der Regionalmanager der Verteilnetze Schwarzwald-Neckar der Netze BW in die Gemeinderatssitzung gekommen. Zudem erläuterte er Themen wie die Versorgungssicherheit, die getätigten und geplanten Investitionen im Strom- und Gasnetz, aber auch die Entwicklung der erneuerbaren Energien und der Elektromobilität im Hinblick auf das Stromnetz.

## **Jahresbericht 2022 der Feuerwehr**

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Holzgerlingen, Albrecht Schmid, blickte auf ein einsatzreiches Jahr 2022 zurück.

Da im Lauf des Frühjahrs die meisten Coronaregeln gelockert wurden, konnte am 30. April bei bestem Wetter wieder traditionell der Maibaum auf dem Rathausplatz von der Freiwilligen Feuerwehr gestellt werden konnte. Ebenso war die Feuerwehr im Juli beim Stadtfest mit Seifenkistenrennen zur Unterstützung vor Ort.

Die insgesamt 122 Einsätze (Vorjahr 144) setzen sich wie folgt zusammen:

- 20 Kleinbrände
- 1 Mittelbrand
- 64 technische Hilfeleistungen (12 davon Umwelteinsätze)
- 2 Alarmierungen der Führungsgruppe
- 11 Fehllarme
- 8 Feuersicherheitswachen bei Veranstaltungen
- 3 Absperrdienste bei Veranstaltungen
- 13 Überlandhilfen

Die aktive Mannschaft besteht derzeit aus 81 aktiven Feuerwehrmitgliedern (Vorjahr 82) mit einem Durchschnittsalter von 35 Jahren.

Auch im Jahr 2022 gab es wieder einige Feuerwehrkameraden, die aufgrund ihrer langjährigen Treue geehrt wurden. Hervorzuheben sind die Kameraden Robert Binder, Rolf Maurer und Stefan Klatt, welche nach über 40 Jahren aktivem Feuerwehrdienst, zu Ehrenmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Holzgerlingen ernannt wurden.

## **Jahresbericht der Jugendsozialarbeit 2022**

Die Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit Kerstin Ederer, Anna Sommer, Jamie Speidel, Glenda Almeida Schüler, Cassandra Fallahi und Lucas Pfannschmidt kamen in die Gemeinderatssitzung um von ihrer Arbeit im vergangenen Jahr zu berichten.

## **Schottergarten- und Naturgartenwettbewerb**

Gemäß § 9 Abs. 1 der Landesbauordnung sowie § 21a NatSchG sind Schottergärten mittlerweile verboten. Vielmehr sollen wo immer möglich Grünflächen erhalten oder geschaffen werden. Rechtlich stünde es der Stadt Holzgerlingen frei, behördliche Anordnungen zum Rückbau auszusprechen. Aktuell möchte die Stadtverwaltung hiervon jedoch absehen.

Vielmehr soll durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit ein Umdenken in der Bevölkerung erwirkt werden. Ziel ist es die Neuanlage von Schottergärten zu vermeiden und bestehende Flächen zu entsiegeln und ökologisch aufzuwerten.

Außerdem plant die Verwaltung einen Schottergarten- und Naturgartenwettbewerb durchzuführen und stellt das Konzept in der Sitzung vor.

Es basiert auf dem Referenzprojekt der Stadt Emden, das dort auf großen Anklang in der Bevölkerung gestoßen ist. Gemäß der Aussage des dortigen Ansprechpartners, hat der Wettbewerb auch weitere Gartenbesitzer dazu motiviert ihre Schottergärten umzugestalten.

Für das Gesamtprojekt sind Aufwendungen von 10.000 € vorgesehen.

### **Vergabe der Jahresbauarbeiten im Straßen- und Tiefbaubereich**

Die Jahresbauarbeiten im Straßen- und Tiefbaubereich wurden für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis 31. März 2025 ausgeschrieben. Fünf Firmen haben an der Ausschreibung teilgenommen, drei Angebote wurden vollständig und gültig abgegeben. In seiner Sitzung beschloss der Gemeinderat die Vergabe an den günstigsten Bieter.

### **Zuschuss für Bienenvölker**

Der Rückgang der Artenvielfalt auf u.a. Wiesen und Wegrändern ist deutlich erkennbar, weshalb die Stadt Holzgerlingen seit vielen Jahren Naturprojekte fördert, wie die Schaffung von Waldrefugien, Nisthilfen, Baumneupflanzungen, Blumenwiesen, Lerchenfenstern, Blühquadraten, Blühflächen, Buntbrachen und Ackergrünstreifen sowie Streuobstneupflanzungen.

Zudem wurde bereits in der Gemeinderatsitzung vom 27.11.2001 beschlossen, auch die Bienenzucht zu begünstigen. Denn auch Imkerinnen und Imker leisten einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt sowie zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung.

Die Stadt fördert die Hobby-Imkereien seit 27.11.2001 mit jährlich 6 € / Bienenvolk, jedoch haben sich in den letzten 21 Jahren auch die Rahmenbedingungen verändert, d.h. u.a. haben sich die Preise für Zubehör, Futter und Ausstattung deutlich verteuert.

Der Gemeinderat beschloss nun die Förderung von derzeit 6 € auf künftig 10 € pro gemeldetem Bienenvolk anzupassen. Außerdem wurde der Beschluss um den Antrag der BNU erweitert, wonach der jährlich abgerufene Zuschuss für Honigbienenvölker in gleicher Höhe im darauffolgenden Jahr für die Schaffung von Lebensräumen für Wildbienenpopulationen bereitgestellt wird. Der Zuschuss beträgt 10.- € pro Maßnahme. Zuschussberechtigt sind Vereine, Initiativen und Schulklassen bzw. Schul-AGs.

### **Freibad – Moderate Anpassung der Eintrittspreise**

Es ist wichtig, dass in Zeiten knapper finanzieller Spielräume von Kommunen gerade freiwillige Aufgabenbereiche und deren Kostendeckungsstruktur in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Der Defizitzuwachs des Freibads im Vergleich zu den Vorjahren ist erfreulicherweise aufgrund des extrem trockenen und sonnigen Sommers mit einer relativ hohen Besucherzahl relativ gering ausgefallen. Trotzdem bezuschusst die Stadt bei einer durchschnittlichen Besucherzahl von rd. 85.000 Personen/Jahr jeden Freibadbesuch immerhin mit rd. 4 €.

Steigende Energie-, Reinigungs- und Unterhaltungskosten und Personalkostenaufwand lassen den Kostendeckungsgrad unter den der Vorjahre sinken.

Deshalb schlug die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die Eintrittspreise für das Waldfreibad in einem vorsichtigen Umfang anzupassen; wohl wissend, dass hierdurch der Kostendeckungsgrad nicht wesentlich verbessert wird.

Die Attraktivität des Waldfreibades hat sich aber mittlerweile über den Landkreis hinaus herumgesprochen, so dass trotz Eintrittspreiserhöhung mit keinen Einbrüchen bei den Besucherzahlen gerechnet wird. Anzumerken ist aber auch, dass die letzte Erhöhung im Jahr 2016 erfolgte, zwischenzeitlich jedoch Preissteigerungen von min. rd. 16% zu verkräften waren und zudem für 2023 weitere 5-6% prognostiziert werden.

Die Verwaltung schlägt zudem vor, noch eine Sommerferienkarte nur für SchülerInnen aus Holzgerlingen, die für die Sommerferienzeit gültig ist, auszugeben. Diese wird mit einem Eintrittspreis von 22,00 € festgelegt.

Die Freibadsaison beginnt -wie gewohnt- am 01.05. und endet am 15.09.2023. Mit der Erhöhung der Eintrittspreise werden rd. 15.000 € Mehrerträge erwartet, wobei die Freibadsaison bekanntlich sehr wetterabhängig ist.

### **Konzessionsvertrag für die Gasversorgung**

Der bestehende Vertrag über die Wegenutzung zur Verlegung und den Betrieb des Gasverteilernetzes („Konzessionsvertrag“) im Gebiet der Stadt Holzgerlingen endet mit Ablauf des 31. Juli 2025. Daher ist die Stadt dazu verpflichtet, einen neuen Konzessionsvertrag im Wege eines transparenten, diskriminierungsfreien und wettbewerblichen Verfahrens („Konzessionierungsverfahren“) abzuschließen. Das Verfahren richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen des Energiewirtschaftsgesetzes und ist sehr komplex. Daher beschließt der Gemeinderat die Rechtsanwälte iuscomm aus Stuttgart mit der rechtlichen Beratung zu beauftragen.

### **Mobilitätskonzept - Sachstandsbericht**

Durch Kathrin Speidel wurde dem Gemeinderat über den aktuellen Stand der Umsetzung des Mobilitätskonzepts berichtet.

### **Abschluss Steueretat 2022**

Der Gemeinderat wurde über den Abschluss des Steueretats für das Rechnungsjahr 2022 in Kenntnis gesetzt.

Der Steueretat hat sich gegenüber den Prognosen in der Haushaltsplanung 2022 per Saldo um rd. 4,14 Mio. € verbessert.

Der Jahresabschluss 2022 wird voraussichtlich erst in den nächsten 4 Monaten festgestellt, jedoch kann jetzt schon prognostiziert werden, dass das geplante ordentliche Ergebnis mit -3.417.000 € um rd. +5,9 Mio. € verbessert wird.

### **Jahresberichte 2022**

Des Weiteren wurden dem Gemeinderat die Jahresberichte 2022 der Musikschule, der Straßenverkehrsbehörde und Bußgeldstelle und des Sozialamtes vorgestellt.

## **Annahme von Spenden**

Bei der Stadtverwaltung sind vom 22.10.2022 - 22.02.2023 Spenden im Gesamtbetrag von 51.970,10 € eingegangen, deren Annahme der Gemeinderat beschloss.

## **Verabschiedung des Bauamtsleiters Roland Hoffmann**



Zum 01.04.2023 trat Roland Hoffmann in die Ruhephase seiner Altersteilzeit ein und damit war diese Gemeinderatssitzung für ihn die letzte in seiner Funktion der Bauamtsleitung.

Bürgermeister Delakos nahm dies zum Anlass sich bei Herrn Hoffmann für seine 31jährige engagierte Arbeit für die Stadt Holzgerlingen zu bedanken. Er griff einige Meilensteine heraus, die in diese Zeit fielen und an denen Roland Hoffmann wesentlich mitgewirkt hat, wie z.B. der Sprung über die B464 mit dem neuen Baugebiet Hülben, unzählige Bebauungspläne, die er auf den Weg gebracht hat, die Übernahme der Baurechtszuständigkeit zum 01.01.2003, etc.

Gespickt mit einigen Anekdoten blickte Roland Hoffmann selbst nochmals auf die vergangenen Jahre seit dem 01.02.1992 zurück, als er – damals noch bei der *Gemeinde* Holzgerlingen - seinen Dienst antrat.

## **GR-Sitzung am 25.04.2023**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Alemannenstraße"**

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 22.11.2022 mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschäftigt und den Planentwurf gebilligt. Gegenstand der Beratung waren seinerzeit auch die Vorhabenpläne.

Daraufhin wurde der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 27.12.2022 bis 03.02.2023 öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange benachrichtigt.

Mit dem Vorhabenträger wurde ein überarbeiteter Durchführungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Bauvorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Kostentragung der Planungskosten sowie der noch notwendigen Erschließungsmaßnahmen.

In dieser Sitzung stand die Abwägung der eingegangenen öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander an, die entsprechend berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wurde nun im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen.

## **Jahresbericht des Jugendgemeinderates 2022**

Die seit Januar 2023 für Holzgerlingen tätige **Jugendreferentin Franziska Enders und die Mitglieder des Jugendgemeinderates** informierten den Gemeinderat, indem sie ihre Arbeit und die Projekte des vergangenen Jahres - insbesondere die Vorbereitungen für die Jugendgemeinderatswahl und das 25jährige Jubiläum - vorstellten.

## **Jahresbericht des Baurechtsamtes 2022**

Ebenso legte das Baurechtsamt seinen Jahresbericht vor. Für das Jahr 2022 konnten Einnahmen in Höhe von 181.791,43 € - und somit 23.208,57 € weniger als geplant - für Dienstleistungen des Baurechtsamtes verbucht werden. Dies sagt allerdings nichts über das Arbeitsaufkommen aus, vielmehr darüber, dass viele kleine Vorhaben und weniger Großprojekte zu bearbeiten waren.

## **Stadtspark / Alter Friedhof: Finale Entwurfsplanung und Baubeschluss**

In der Zeit von Juli 2021 bis November 2021 fand eine Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung des Stadtparks statt. Auf Grundlage der Ergebnisse wurde eine Entwurfsplanung für die Umgestaltung erstellt. Nach einer Vertagung des Baubeschlusses durch den Gemeinderat im April 2022 wurde in einer Gemeinderatsklausur im November 2022 erneut ausführlich über die Planung und die weitere Umsetzung gesprochen. Der Gemeinderat beschloss nun, dass die dabei finalisierte Variante - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (spätestens aber bis 2025, damit die Fördermittel beansprucht werden können) - in den nächsten Jahren zur Ausführung kommen soll.

Auf Grundlage der Kostenberechnung vom 25. Februar 2022 und abzüglich der Kosten für die damals geplanten aber nun nicht auszuführenden Bereiche (Spielplatz, Insektenhotel), ergibt sich ein Betrag in Höhe von rund 550.000 €. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen ist mit einer Teuerung der Maßnahme um rund 30 % Prozent zu rechnen, was Gesamtkosten in Höhe von rund 715.000 € bedeuten würde (Stand März 2023).

Über das Landessanierungsprogramm können Fördermittel von rd. 60 % beantragt werden.

Einvernehmlich äußerten sich die Gemeinderatsmitglieder froh darüber, dass dieser lange Prozess, der sich aber gelohnt habe, nun abgeschlossen werden konnte und mit diesem Beschluss ein weiterer Baustein zur Attraktivierung der Stadtmitte geschaffen werden konnte.

## **Förderprogramm - Solare Energienutzung**

Um die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen im privaten Wohnbereich in Holzgerlingen voranzutreiben, bietet die Stadt Holzgerlingen seit dem Jahr 2002 Förderprogramme zur erneuerbaren Energieerzeugung für die Einwohnerschaft von Holzgerlingen an. Die aktuell gültige Förderrichtlinie trat zum 01.06.2007 in Kraft und umfasst die Förderung von Solarthermieanlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung.

Auf Antrag der BNU-Fraktion wurde nun eine Novellierung der bestehenden Förderrichtlinie unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Förderanreizes für die

Installation und den Betrieb von Balkonkraftwerken angestrebt und beschlossen.

Um insbesondere Mieter:innen und sozialschwachen Einwohner:innen eine Möglichkeit zur Partizipation an der Energiewende zu ermöglichen, wird eine sozialgestaffelte Förderung von steckerfertigen PV-Anlagen als neue Fördermaßnahme in einer neugefassten Förderrichtlinie „Solare Energienutzung“ aufgegriffen.

Der Aufbau der Förderrichtlinie wurde bzgl. der Einzelmaßnahmen modular aufgebaut, um künftig ohne größeren Aufwand Anpassungen/Ergänzungen einzelner Fördermaßnahmen vornehmen zu können. Durch diesen Ansatz soll eine dynamische Anpassung an sich ändernde gesellschafts- und energiepolitische Einflüsse ermöglicht werden.

Nachfolgend eine Kurzzusammenfassung der wesentlichen Inhalte zur Förderung „steckerfertiger PV-Anlagen“:

#### Fördergegenstand

- Installierte Leistung zwischen 150 – 600 Wp je Wohneinheit

#### Fördersätze

- Förderzuschuss von 30% (max. 200 €)
- Für Inhaber „Familien- und Sozialpass“: 75% (max. 500 €)

#### Antragsberechtigte

- Mieter:innen
- Wohnungseigentümer:innen

Die ausführliche Förderrichtlinie finden Sie auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik Ortsrecht.

### **Verwaltungsbericht 2022**

Mit dem Verwaltungsbericht 2022 wurden dem Gemeinderat die wesentlichen Dienstleistungen im Bereich des Personenstands- und Meldewesens vorgelegt. Sie werden an anderer Stelle im Nachrichtenblatt ausführlicher dargelegt.

### **Jahresbericht Senioren-Mobil und bezuschusstes Stadtticket 2022**

Der öffentliche Nahverkehr im Stadtgebiet Holzgerlingen wird seit vielen Jahren durch das „Senioren-Mobil“ und das sogenannte „Bezuschusste Stadtticket“ bereichert.

Beide Angebote sind feste Bestandteile unseres Mobilitätskonzept, die weiterentwickelt bzw. noch bekannter gemacht werden sollen, um dadurch die Attraktivität des innerstädtischen ÖPNV zu steigern.

Dem Gemeinderat wurde nun die Nutzerstatistik des Senioren-Mobils und der vergünstigten Stadttickets aus dem Jahr 2022 zur Kenntnis gegeben.

Die entstandenen Aufwendungen für die Förderung des innerstädtischen Verkehrs beliefen sich fürs Senioren-Mobil im Jahr 2022 auf insgesamt 12.555 € und auf 413,60 € für die bezuschussten Stadttickets.

Dem stehen aus dem Fahrkartenverkauf insgesamt Verkaufserlöse in Höhe von rund 2.040,00 € entgegen.

Der haushaltswirksame Abmangel hat sich demnach im vergangenen Jahr auf rund 11.000 € für beide innerstädtischen Verkehrsangebote summiert.

## **GR-Sitzung am 23.05.2023**

### **Jahresbericht 2022 der Stadtbücherei**

Die Einschränkungen und Herausforderungen von zwei Jahren Pandemie sind auch an der Stadtbücherei Holzgerlingen nicht spurlos vorbei gegangen. Bis ins Frühjahr galt es den Impfstatus der Besucherinnen und Besucher zu überprüfen. Passgenaue Leseförderungs-Angebote für Kindergärten und Schulen, Bibliothekseinführungen, Lesungen und kreative Vorlese-Projekte waren nur bedingt möglich.

Einige beliebte Veranstaltungen konnten zu Beginn des Jahres nicht im gewohnten Umfang angeboten werden. Der Rest des Jahres glich dann einer Aufholjagd, bei der das Team der Stadtbücherei versuchte alle Angebote wieder aufzunehmen.

Deutlich wurde auch, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich nach Möglichkeiten der Begegnung sehnten, nachdem während Corona vieles nur digital zu erleben war. Besonders Familien mit Kindern hatten einen Nachholbedarf an realen Erlebnissen und Orten, was spürbar die Nachfrage nach Bilderbuch-Kino, Kindertheater und Leseevents erhöhte.

Die Büchereileitung Frau Steinle nutzte außerdem die Gelegenheit um ihre neue Kollegin und Stellvertreterin Frau Sabasch vorzustellen.

### **Schöffenwahl**

Mit Schreiben vom 20.03.2023 wurde die Verwaltung vom Präsidenten des Landgerichts Stuttgart, Herrn Dr. Singer, darüber unterrichtet, dass die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Neuwahl der Schöffen und Jugendschöffen zur Schöffenwahlperiode 2024 – 2028 ansteht.

Durch dessen Verfügung vom 10.03.2023 wurde gleichzeitig die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen festgesetzt. Demnach sind in die Vorschlagsliste der Stadt Holzgerlingen genau 10 Personen aufzunehmen.

Nach der Ankündigung des Verfahrens zur Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023, im Nachrichtenblatt vom 10.02.2023 und auf der städtischen Homepage, wurde den Bürgerinnen und Bürgern eine Bewerbungsfrist bis zum 28.04.2023 eingeräumt.

Zeitgleich mit dem Versand der Unterlagen für die Vorberatungen im Technischen Ausschuss und im Verwaltungsausschuss wurde allen Mitgliedern des Gemeinderats ein Stimmzettel sozusagen als vorgelagerte Briefwahl zur Erstellung der Holzgerlinger Vorschlagsliste zugesandt.

Der Gemeinderat beschloss nun die erstellte Vorschlagsliste, beauftragte die Verwaltung mit der vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung von einer Woche und der anschließenden Übersendung der Liste an das Amtsgericht Böblingen.

## **Photovoltaik-Ausbaustrategie**

Um den Ausbau von Photovoltaik in Holzgerlingen voranzutreiben beschloss der Gemeinderat eine PV-Ausbaustrategie mit folgenden angedachten Maßnahmen:

### 1. PV-Ausbau auf kommunalen Dachflächen

Um gegenüber der Holzgerlinger Bevölkerung eine Vorbildfunktion einzunehmen, wird die Verwaltung alle kommunalen Dachflächen auf PV-Eignung überprüfen und dem Gemeinderat einen Entwurf für einen Ausbaufahrplan bis Juli 2023 vorlegen.

Als Grundlage für eine gebäudespezifische PV-Eignungsuntersuchung soll der Wirtschaftlichkeitsrechner des Energieatlas BW eine Ersteinschätzung liefern, ob und in welchem Umfang bzw. mit welchen Kosten ein entsprechender Ausbau möglich wäre. Hierzu ist angedacht zwischen den Varianten Wirtschaftlichkeit, hoher Autarkie, Vollbelegung und max. Autarkie zu unterscheiden. Ebenfalls sind Ausschlusskriterien wie Denkmalschutz, Statik oder eine ungeeignete Dachausrichtung zu berücksichtigen.

Um dem Gemeinderat einen Ausbauvorschlag je Gebäude zu unterbreiten, würde die Stadtverwaltung gerne den Ausschuss für Energie und Klimaschutz bei der Variantenfestlegung in beratender Funktion einbinden.

### 2. PV-Bündelaktion

Um den privaten PV-Ausbau zu steigern soll eine PV-Bündelaktion durchgeführt werden. Bei einer Bündelaktion werden Einzelbestellungen für Gerüststellung, Anlagenmontage und Elektroinstallationen zusammengefasst, wodurch sich Kostenvorteile gegenüber einer Einzelbeauftragung von bis zu 20 % ergeben.

Als Auftakt einer Bündelaktion ist eine öffentliche Informationsveranstaltung vorgesehen, bei der über die Aktion, den Photovoltaikausbau und Finanzierungsmöglichkeiten informiert wird. Im Anschluss an die Veranstaltung erhalten die Gäste die Möglichkeit, ihr Interesse an einer individuellen Erstberatung zu bekunden. Nach entsprechender persönlicher Beratung können die Interessenten auf Basis eines Angebots entscheiden, ob Sie an der Bündelaktion teilnehmen wollen oder nicht.

## **Netzwerkerweiterung Berkenschulzentrum - Errichtung einer Ausweichschule**

Nachdem sich die in der Beratung am 13.12.2022 favorisierte Lösung zum Erwerb einer gebrauchten Schulcontaineranlage zerschlagen hatte und der aktuelle Markt keine weiteren Gebrauchtangebote aufwies, hat das Stadtbauamt mit Hochdruck den Erwerb einer Neuanlage vorangetrieben. Hintergrund dieser Entscheidung war auch die benötigte Dauer der Anlage von ca. 4-5 Jahren, bei der sich der Erwerb im Vergleich zu einer Mietlösung als preisneutral herausstellte, mit dem Unterschied, dass bei einem Kauf noch ein erheblicher Restwert (ca. 50% der Investitionskosten) angesetzt werden kann.

Zur Unterbringung des erforderlichen Raumprogrammes konnte eine eingeschossige Lösung entwickelt werden, was große Vorteile im Hinblick auf Gründung, Brandschutz, Schallschutz und Baukonstruktion mit sich brachte. Auf dieser Grundlage wurde die öffentliche Ausschreibung erstellt. 11 Unternehmen haben die Unterlagen angefordert, bei der Submission am 08.05.2023 lagen der Verwaltung 6 Angebote vor, die alle gewertet werden konnten.

Die Arbeiten zur Errichtung der Ausweichschule für das Berkenschulzentrum

wurden an den günstigsten Bieter, die Firma Losberger De Boer aus Althengstett, zum Angebotspreis von 1.816.832,50 € brutto vergeben.

Im Haushalt sind für die Maßnahme 950.000 € eingeplant.

Die investiven Mehrauszahlungen von rd. 1 Mio. € können durch Nichtrealisierung des in 2023 geplanten Sozialwohnungsbaus (Plan: 2,18 Mio. €) kompensiert werden.

Gegebenenfalls kann das Gebäude nach Ende der Umbauphase am Berken-schulzentrum als Gebrauchtanlage abverkauft, alternativ aber auch umgesetzt und weitergenutzt werden.

### **Sanierung Feldwege Eschelbach und Austausch Wasserleitung Eschelbacher Weg zum Reitverein**

Der Asphalt im Gewann „Hartwasen“ und im Radweg zwischen Kreisstraße und Tennisverein zeigt viele Schlaglöcher, Risse und Bankettabbrüche. Im Feldweg zwischen Tennis- und Reitverein wurde zusätzlich eine unzureichende Tragfähigkeit des Untergrundes festgestellt.

Außerdem ist die Auswechslung der Wasserleitung im „Eschelbacher Weg“ zum Reitverein erforderlich. Dort haben sich in den letzten Jahren Rohrbrüche auf der Hauptleitung gehäuft und die Hauptleitung besteht aus einem Material, für das es keine entsprechenden Ersatzteile gibt.

Die Maßnahmen wurden zusammengefasst, da sie örtlich auf engem Raum liegen und nach Ausschreibung an die günstigste Bieterin, die Firma Eurovia Bau GmbH aus Renningen, mit der Angebotsendsumme von 249.753 € brutto vergeben.

### **Sanierung Kunstrasenplatz Hülben I**

Der im Jahre 2006 ursprünglich als Rasenspielfeld angelegte Sportplatz an der K1001 Richtung Mauren wurde im Jahr 2008 infolge extrem hoher Frequentierung zum Kunstrasenplatz umgebaut und muss nun nach 15 Jahren extremer Beanspruchung erneuert werden.

Das Stadtbauamt hat die dazu erforderlichen Arbeiten in einer beschränkten Ausschreibung zusammengestellt und an 9 leistungsfähige Firmen verschickt.

Bei der Submission lagen der Verwaltung 3 Angebote vor. Die Arbeiten zur Sanierung des Kunstrasenplatzes wurden zum Angebotspreis von 75.930,81 € brutto an den günstigsten Bieter, die Firma Polytan aus Burgheim, vergeben.

### **Vergabe der Wartungsarbeiten an Flach- und Steildächern**

Sowohl Flach- als auch Steildächer bedürfen einer laufenden Kontrolle, da ansonsten mit erheblichen Folgekosten durch unerkannte oder spontan zu reparierende Bauschäden zu rechnen ist. Bereits seit Jahren stellt die laufende Position dieser Arbeiten einen beträchtlichen Aufwand im Hochbau-jahresprogramm dar, die Arbeiten wurden deshalb in zwei Lose getrennt, in Flach- und in Steildächern, beschränkt ausgeschrieben.

Bei Los 1 wurden sechs Bieter, bei Los 2 sieben Bieter angefragt, an der Submission lagen der Verwaltung jeweils 2 Angebote vor.

Sowohl die Flachdach- als auch die Steildach-Wartungsarbeiten wurden an den günstigsten Bieter - die Firma Lang zum Angebotspreis von 26.239,26 € brutto und die Firma Frank Schmid mit der Angebotssumme von 17.556,07 € brutto vergeben.

### **Straßensanierung Robert-Bosch-Straße**

Teile der Robert-Bosch-Straße sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es zeigen sich starke Risse im Asphalt und die Mittelnaht klafft auf. In einigen Bereichen hat sich die Straße stark abgesenkt und Straßeneinbauten stehen heraus. Die geologische Erkundung des Straßenkoffers hat ergeben, dass der Unterbau der Straße für die heutigen Belastungen des Straßenverkehrs nicht mehr ausgelegt ist. Daher soll die Robert-Bosch-Straße von der nördlichen Zufahrt des Gebäudes Nr. 5 bis zum Gebäude Nr. 8 vollausgebaut werden.

Der Gehweg soll in einzelnen Bereichen, besonders in den stark beanspruchten Zufahrtbereichen, ebenfalls saniert und stabilisiert werden.

Nach Planung und Ausschreibung durch das Sachgebiet Tiefbau und Straßenunterhaltung, haben neun Firmen die Unterlagen angefordert und sechs Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgte an die günstigste Bieterin, die Firma Friedrich Wiesmüller, mit der Angebotssumme von 284.379,12 € brutto.

### **Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung zum 01.09.2023**

Die Entschädigungssatzung wurde letztmalig am 29.01.2019 geändert, wobei die Entschädigungssätze zuletzt zum 01.01.2017 angepasst wurden.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg verweist hinsichtlich der Entschädigungssätze weiterhin auf sein Schreiben vom 04.05.2016, das eine Empfehlung darstellt und keine Mindestsätze, sondern „Korridore“ empfiehlt. Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehr Holzgerlingen eine Satzungsänderung, die eine moderate Erhöhung der bisherigen Entschädigungssätze, die etwa der Inflation der letzten 5 Jahre entspricht, ausgearbeitet.

Entschädigung für Einsätze:	bisher 12 €/Std.	neu 15 €/Std.
Aufwandsentschädigung Übungsleiter:		
a) Feuerwehrkommandant:	200,00 €/Monat	220,00€/Monat
b) 1. stellv. Feuerwehrkommandant:	600,00 €/Jahr	1.200,00 €/Jahr
c) 2. stellv. Feuerwehrkommandant:	450,00 €/Jahr	1.000,00 €/Jahr
Aufwandsentschädigung weiterer:		
a) Feuerwehrkommandant:	600,00 €/Jahr	600,00 €/Jahr
b) Schriftführer:	220,00 €/Jahr	250,00 €/Jahr
c) Kassenverwalter:	220,00 €/Jahr	320,00 €/Jahr
d) Gerätewart:	200,00 €/Jahr	230,00 €/Jahr*
e) Atemschutzgerätewart:	300,00 €/Jahr	350,00 €/Jahr

f) Elektrogerätewart:	300,00 €/Jahr	350,00 €/Jahr
g) Funkgerätewart: (neu)	-,-	300,00 €/Jahr
h) Betreuer Öffentlichkeitarbeit:	-,-	300,00 €/Jahr
i) Kleiderwart:	-,-	300,00 €/Jahr

\* pro Jahr und zu pflegendes Fahrzeug

Zusammenfassend ergibt sich aus der Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung für den Haushalt 2023 ein Mehraufwand von rd. 5.500 €.

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung einstimmig.

### **Änderung Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zum 01.09.2023**

Aufgrund der Anpassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung ist auch die Feuerwehr-Kostenersatzsatzung entsprechend anzupassen.

Die Personalkosten für die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte wurden neu kalkuliert. Die Berechnung der Stundensätze ergibt sich nach § 34 Abs. 5 Feuerwehrgesetz und setzt sich aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen sowie sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen entstehenden jährlichen Kosten, die auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigen berechnet werden, zusammen.

Der Stundensatz für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte beträgt gem. der beigefügten Kalkulation 26,82 €. Die Verwaltung schlägt vor, den Stundensatz auf 26,80 € abzurunden (bislang waren es 21,25 €/Std.) und mit beigefügter Änderungssatzung ab 01.09.2023 umzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation über die Stundensätze für ehrenamtliche Einsatzkräfte und der Änderungssatzung zur Feuerwehr-Kostenersatzsatzung zu.

### **Anpassung der Musikschulgebühren zum 01.10.2023**

Zum 01.10.2020 wurden die Musikschulgebühren letztmals überarbeitet und angepasst. Um den Abmangel von aktuell rd. 250.000 € möglichst moderat zu den Steigerungen bei den Betriebs- und Personalkosten zu halten, schlägt die Verwaltung folgende Gebührenanpassung vor.

<b>Unterrichtsgebühren</b>	<b>bisher</b>	<b>künftig</b>
<b>Grundstufe</b> (Gruppenunterricht)		
<b>Rhythmik u. musikalische Früherziehung</b>	24,00 €	26,00 €
<b>Grundausbildung Blockflöte</b>	24,00 €	26,00 €
<b>Altflötenunterricht</b>	33,00 €	36,00 €
<b>Unterricht Bands</b>	7,50 €	9,00 €

Wie der neuen Gebührenordnung zu entnehmen ist, wird zu den Gebühren für den weiterführenden Unterricht keine Regelung mehr getroffen. Der weiterführende Unterricht wird von freien/selbstständigen MusiklehrerInnen geleistet, die die Gebühren/Entgelt selbst einnehmen. Um die Selbstständigkeit der MusiklehrerInnen weiter zu untermauern, wird mit der neuen Gebührenordnung die Gebührenregelung für den weiterführenden Unterricht herausgenommen.

Für die Nutzung der Musikschulräumlichkeiten durch die freien Musiklehrkräfte ist künftig eine Raumnutzungsgebühr von 3,00 €/Schüler und Monat fällig, bisher lag diese bei 2,00 €.

Bisher hat die Stadt den weiterführenden Unterricht der Geschwisterkinder mit 30 % Zuschuss unterstützt (RE 2022: 21.343 €). Künftig wird dieser auf 15% für das zweite und 30% Zuschuss für jedes weitere Musikschulkind einer Familie angepasst.

Durch die Gebührenanpassungen werden Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2.000 € und Minderaufwendungen von rd. 5.000 € erwartet.

Mit 3 Gegen-Stimmen beschließt das Gremium die neue Gebührenordnung, die ab dem 01. Oktober 2023 gültig ist.

### **Jahresabschlussarbeiten 2022 - Übertragung Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2023**

Die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2023 beträgt 1.442.000 €. Die Übertragungen verändern zwar das geplante Gesamtergebnis in 2023, einer zusätzlichen Kreditaufnahme bedarf es hierdurch jedoch nicht, da es sich dabei lediglich um eine Verschiebung der Liquidität handelt.

### **Verrechnung von Überdeckungen im Bereich Abwasser 2022**

Im Rahmen seines Ermessens entscheidet der Gemeinderat der Stadt Holzgerlingen jährlich über die Höhe der Abwassergebühren. Hierbei werden in der jeweiligen Kalkulation alle relevanten Größen dargelegt. Bei der Festsetzung der Gebühr wird auch über die Verrechnung bzw. den Ausgleich von Kostenüber-/unterdeckungen entschieden.

In die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wurden im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung Gebührenüberdeckungen der Jahre 2018 und 2019 mit insgesamt 229.389,44 € und im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung Gebührenüberdeckungen der Jahre 2019 und 2020 iHv. 108.215,48 € zum Ausgleich eingestellt.

Im Rahmen der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die Schmutzwasserbeseitigung ist das haushaltsrechtliche Ergebnis daher um den eingestellten Ausgleichsbetrag (229.389,44 €) höher und somit mit einer Überdeckung von +261.664,84 € ausgefallen.

Entsprechendes gilt bei der Niederschlagswassergebühr, hier liegt die Überdeckung bei 229.209,44 €.

Die Gebührenüberdeckungen sind in den 5 Folgejahren auszugleichen und werden in die Gebührenkalkulationen entsprechend eingestellt.

### **Anberaumung einer Einwohnerversammlung am 26.10.2023**

Gem. § 20a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf, eine Einwohnerversammlung anberaumen.

Die nächste Einwohnerversammlung wird anberaumt auf Donnerstag, 26. Oktober 2023 um 19:00 Uhr in der Stadthalle Holzgerlingen.

Die Tagesordnung wird aktuelle Informationen und Zahlen mit Ausblick und Fragerunde umfassen und auf aktuelle Ereignisse eingehen.

Die Bekanntmachung der Einwohnerversammlung erfolgt über die klassischen Informationswege der Stadt (u.a. Nachrichtenblatt, Homepage). Neubürger:innen der Stadt sollen zudem schriftlich zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung eingeladen werden.

## **Bericht über Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung 2022**

Die Stadt Holzgerlingen hat in den vergangenen Jahren die Wohnheime in der Ahornstr. 123 und Erlachstr. 5 errichtet. Die Wohnheime dienen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingsfamilien. Das Wohnheim in der Erlachstr. 5 wurde bis zum Jahr 2018 als Erstunterbringungsobjekt durch den Landkreis genutzt. Im Jahr 2019 hat die Stadt das Wohnheim übernommen und konnte Kapazitäten für die verpflichtende Anschlussunterbringung der örtlichen Flüchtlingspersonen/-familien schaffen.

Nicht nur die o.g. Wohnheime werden als Wohnraum für die Anschlussunterbringung genutzt. Ebenso wird das Wohnheim Turmstr. 40 als Obdachlosen- bzw. Flüchtlingsunterbringung genutzt. Auf dem privaten Wohnungsmarkt konnten weitere Wohnmöglichkeiten für die Flüchtlingsunterbringung – hauptsächlich für die ukrainischen Geflüchteten angemietet werden.

Mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine kam es im vergangenen Jahr zu weiteren Erst- aber auch Anschlussaufnahmen bei der Stadt Holzgerlingen.

Bei der Abrechnung der Anschlussunterbringungsquote wurde im Jahr 2022 wie folgt unterschieden:

- |                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| • Abrechnung AU-Quote Regelbereich   | + 17 Personen |
| • <u>Abrechnung AU-Quote Ukraine</u> | - 5 Personen  |
| =Guthaben bei der AU-Quote           | + 12 Personen |

Dies bedeutet, dass die Stadt Holzgerlingen im Rahmen der Erst- bzw. Anschlussunterbringungen im Jahr 2022 derzeit noch ein „Plus“ von ca. 12 Personen hat.

Die vorläufige AU-Prognose der Stadt Holzgerlingen für das Jahr 2023 beträgt 91 Personen abzgl. dem „Plus“ von 12 Personen ergibt sich eine Prognose von insgesamt 79 Personen.

Allgemein kann derzeit festgehalten werden, dass die Pflicht zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen weitestgehend erfüllt werden kann.

Allerdings sollte hier stets berücksichtigt werden, dass bei einer anhaltenden Flüchtlingswelle auch die Stadt vor große Probleme gestellt wird.

## **Bericht zu den Schulanmeldungen für das Schuljahr 2023/2024**

In der Woche vom 06. bis 10. März waren alle Eltern dazu aufgerufen ihre Kinder an den weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg für die Klassenstufe 5 im Schuljahr 2023/2024 anzumelden.

Wie gewohnt, haben wir alle statistischen Daten und Infos in einer detaillierten Übersicht zusammengefasst und in Verbindung mit den Schülerzahlen des vergangenen Schuljahres 2022/2023 als Anlage zu dieser Vorlage aufbereitet.

Nach Auswertung der Daten kann erfreulich festgestellt werden, dass die Werkrealschule in Holzgerlingen stabil einzülig bleibt und wie im vergangenen Schuljahr auch die geforderte Mindestschülerzahl zur Bildung einer Eingangsklasse vorläufig mit den exakt geforderten 16 Schülerinnen und Schülern erfüllt.

Die Anmeldungen an der Otto-Rommel-Realschule gingen mit 105 Schulanmeldungen (Vorjahr: 134) leicht zurück, womit im kommenden Jahr 4 Klassen in der Klassenstufe 5 gebildet werden können.

Mit 122 Anmeldungen (Vorjahr: 140) wird das Schönbuch-Gymnasium im Schuljahr 2023/2024 vermutlich 5 Klassen in der Klassenstufe 5 bilden können und sich damit auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren bewegen, wobei die einzelnen Klassen in der Eingangsstufe durchschnittlich etwas kleiner werden.

## **GR-Sitzung am 27.06.2023**

### **Stellungnahme zur Suchraumkulisse von Windvorrangflächen des Verbands Region Stuttgart**

Die Verwaltung war beauftragt sich in den Planungsprozess zur Fortschreibung des Regionalplans in Bezug auf die Windkraft einzubringen und die ausgewiesenen Potentialflächen eingehend zu untersuchen.

Diese Untersuchung wurde nun abgeschlossen und dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat beauftragte daraufhin die Verwaltung gegenüber dem Verband Region Stuttgart die Ausweisung einer Windvorrangfläche im Gewann Pfaffenrain/ Maurener Hau vorzuschlagen.

### **Freiwillige kommunale Wärmeplanung**

Auf dem Weg zum Erreichen der Klimaneutralität stellt die Wärmewende – der Ausstieg aus fossilen Energieträgern – einen zentralen Meilenstein dar.

In Zukunft werden Wärmenetze und Wärmepumpen dominieren. Die Landesregierung hat mit dem Klimaschutzgesetz 2020 bereits das Instrument der kommunalen Wärmeplanung eingeführt. Verpflichtend ist diese aber nur für Städte über 20.000 Einwohner.

Der Gemeinderat beschloss für Holzgerlingen eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen, damit dadurch eine Arbeitshilfe für künftige Baumaßnahmen und eine Beratungshilfe für die Bürger:innen geschaffen wird.

Für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung wird ein Planungsbüro beauftragt.

Das Vorhaben wird vom Land Baden-Württemberg mit max. 80 % gefördert.

### **Erweiterung KfV-Vereinsgelände - Antrag auf Darlehensgewährung**

Der KfV Kalteneck e.V. plant die Erweiterung des Vereinsgeländes durch den Bau eines Vereinsschuppens, um Abstellmöglichkeiten inkl. Werkstatteinrichtung, vorwiegend für die Jugend-Karts, zu schaffen. Zudem soll das Vereinsgelände an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen werden.

Nachdem nunmehr die Planungen fertiggestellt sind und der Vereinsschuppen genehmigt ist, hat der KfV einen Antrag auf Zuschuss beim WLSB gestellt. Förderfähig sind der Vereinsschuppen und der Abwasseranschluss, so dass mit einem Zuschuss von rd. 29.000 € für den Vereinsschuppen und rd. 21.000 € für den Kanalanschluss, also insgesamt 50.000 € gerechnet wird. Erfahrungsgemäß ist nach einer Förderzusage bzw. -bewilligung mit einer Auszahlung erst in 3-4 Jahren zu rechnen.

Um die Gesamtmaßnahme iHv. rd. 500.000 € in den nächsten 2 Jahren durchführen zu können, beantragte der Verein ein zinsloses Darlehen iHv. 50.000 € von der Stadt, das der Gemeinderat bewilligte.

### **Antrag der BNU - Teilnahme der Stadtverwaltung an der Meldeplattform "RADar"**

Die BNU hat den Antrag auf Teilnahme der Stadtverwaltung an der Meldeplattform RADar gestellt.

RADar bietet den beteiligten Ämtern in Kooperation mit der Bürgerschaft eine Plattform, um verkehrstechnische und infrastrukturelle Verbesserungen im Radverkehr weiterzuentwickeln. Angemeldete Nutzer:innen melden in Echtzeit Gelungenes oder Defizitäres an die Kommune, die dann entsprechend Rückmeldung geben und ggf. Maßnahmen einleiten kann. Dadurch könne der Aufwand der beteiligten Ämter an regelmäßigen Kontrollen reduziert und gezielt gesteuert werden.

Das Gremium einigt sich darauf, dass sich die Verwaltung die Plattform ansehen und Erfahrungsberichte anderer Gemeinden einholen wird. In der September - Sitzung werde dann ein Verwaltung-Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise eingebracht, über den das Gremium abstimmen solle.

### **Antrag der BNU - Kennzeichnung von Fußgänger- und Radübergängen**

Die BNU hat den Antrag auf eine farbliche Kennzeichnung des Straßenbelages von Fuß- und Radübergängen in der Anna-Haag-Straße bei der Kreuzung Werastraße und Margarethe-Steiff-Straße sowie an der L1001 / Verlängerung Hohenzollernstraße bei der Kreuzung des Fuß-Radwegs entlang der Schönbuchbahn gestellt.

Die Bebauung und Besiedelung des Gebietes ziehe ein erhebliches Pkw-Aufkommen nach sich, zudem werde hier auch mit erheblich höheren Geschwindigkeiten als der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit gefahren. Andererseits nutzen die Anna-Haag-Straße auch vielfach Fußgänger und Radfahrer als Zubringer in die nahe Natur.

Intention sei eine deutlich erhöhte Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer als auch ein Signal der Verwaltung, dass man es mit dem Mobilitätskonzept in Richtung Verkehrswende ernst meine.

Verkehrsrechtlich ist eine farbliche Kennzeichnung an den gewünschten Stellen nicht zulässig ist. Daher wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

## **GR-Sitzung am 18.07.2023**

### **Interkommunaler Windpark - Böblingen / Ehningen / Holzgerlingen**

Der Ausbau der Windenergie ist ein zentraler Baustein der Energiewende in Deutschland. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollen bis Ende 2030 in der Bundesrepublik 115 Gigawatt (GW) Windenergie an Land installiert sein. Zur Erreichung dieser ambitionierten Ziele, wurden mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) für die Bundesländer verbindliche Flächenziele vorgegeben. Demnach muss Baden-Württemberg 1,8 % seiner Landesfläche zur Windenergienutzung ausweisen. Mit dem Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG) wurde die Zielwertvorgabe von 1,8 % auf alle zwölf Regionen Baden-Württembergs – folglich auch auf die Verbandsregion Stuttgart – übertragen.

In der aktuellen Suchraumkulisse des Verbands Region Stuttgart, werden nach Ausschluss harter Kriterien (Abstände zu Siedlungen, Infrastruktur, Natur, Umwelt und Kultur) lediglich zwischen 2,2 % und 4,2 % der Regionalfläche (in Abhängigkeit weiterer Restriktionen) als grundsätzlich für die Windenergienutzung geeignet, ausgewiesen. Folglich besteht wenig bis kaum Spielraum bei der Flächenkulisse, um die Zielvorgabe von 1,8 % zu erreichen. Eine Nichterreicherung des ausgewiesenen Flächenziels, hätte zur Folge, dass Windenergieanlagen künftig auch auf Flächen - trotz regionalplanerischer Restriktionen - genehmigungsfähig werden. Um einer solchen Super-Privilegierung vorzugreifen, sind die Kommunen dazu aufgerufen, ihre Vorstellungen und Erkenntnisse zur Suchraumkulisse, mit dem Regionalverband abzustimmen, um grundsätzlich vorstellbare Standorte als Windvorrangflächen festzulegen.

Mit ca. 250 ha erstreckt sich eine größere Windpotentialfläche über die Gemarkungsgrenzen von Böblingen, Ehningen und Holzgerlingen.

Bei interkommunalen Potentialflächen wird eine Zusammenarbeit betroffener Kommunen, in Übereinkunft mit dem Regionalverband ausdrücklich empfohlen und so auch vonseiten der Verwaltungen von Böblingen, Ehningen und Holzgerlingen angestrebt. Im weiteren Verlauf sind Untersuchungen zur Realisierbarkeit eines gemeinsamen Windparks, beabsichtigt. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Synergieeffekte im Verbund zu nutzen und gemeinschaftlich einen effektiven Beitrag zur Energiewende zu leisten.

In einem ersten Schritt ist die Durchführung eines Interesse-bekundungsverfahrens geplant. Unter Einbindung der beteiligten Gemeinderatsgremien sollen Ausschreibungskriterien entwickelt werden, um im Zuge des Verfahrens festzustellen, ob sich ein geeigneter Projektentwickler für einen interkommunalen Windpark findet.

Um auch die Einwohner der betroffenen Kommunen mitzunehmen, ist die Zusammenarbeit mit dem Forum Energiedialog Baden-Württemberg vorgesehen. Gemeinsam soll ein Kommunikations- und Dialogkonzept entwickelt werden, um ein umfassendes Stimmungsbild der Bevölkerung zu erhalten. Letztlich soll dieses Stimmungsbild den Gemeinderatsgremien als Entscheidungsgrundlage, für weitere Beschlussfassungen im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben, dienen. Beim Forum „Energiedialog Baden-Württemberg“ handelt es sich um ein kostenfreies Angebot des Landes Baden-Württemberg, dessen Arbeit Frau Albiez dem Gremium in der Sitzung vorstellte.

Im Zuge weiterer Prüfungen ist die Realisierbarkeit des Projekts festzustellen und zu genehmigen. D.h. die formelle Ausweisung einer Windpotentialfläche als Windvorrangfläche, sowie eine eventuell folgende Zusage zur Verpachtung, gehen nicht automatisch mit einer Baufreigabe für einen Windpark einher. Diese kann erst nach einem Genehmigungsverfahren ausgesprochen werden.

### **Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2022**

Die Postenführerin des Polizeipostens Holzgerlingen, Frau Rommel, stellte die Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik für den Zuständigkeitsbereich des Postens (Altdorf, Hildrizhausen und Holzgerlingen) für das Jahr 2022 vor.

### **Arbeitsbericht Integrationsmanagement**

Herr Jochen Wacker und Frau Christine Henck vom Integrationsmanagement berichteten über die Situation der geflüchteten Menschen in Holzgerlingen - Anzahl, Wohnsituation, Lebenslagen und über durchgeführte Maßnahmen und Projekte.

### **Kindergartenbedarfsplan**

In kaum einem Arbeitsmarktsegment spiegelt sich der soziale Wandel so komprimiert wider, wie in der Frühen Bildung. Die Erwartungen an den Bildungsort Kita sind gestiegen, die Politik fördert Ausbau und Qualität der Einrichtungen. Dadurch erlebt das Berufsfeld Kindertageseinrichtung ein enormes Personalwachstum. Ein wesentlicher Impuls für den Personalausbau kam durch die Erweiterung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013. Seitdem haben Kinder ab einem Jahr das Recht auf einen Betreuungspatz in der Krippe oder in der Kindertagespflege. Die Anzahl der zu erwartenden Nachwuchskräfte liegt weit unter der Anzahl der aus dem Beruf ausscheidenden Personen.

Das Ländermonitoring 2022 der Bertelsmann-Stiftung spricht von 16.800 fehlenden Fachkräften in Baden-Württemberg.

Seit Jahren sorgt der Fachkräftemangel in baden-württembergischen Kitas für Probleme, dies macht auch vor der Stadt Holzgerlingen keinen Halt. Laut einer Umfrage des VBE (Verband Bildung und Erziehung) verletzen immer mehr Kitas in Baden-Württemberg ihre Aufsichtspflicht. Mehr als ein Drittel aller Kita-Leitungen sagt, dass an zwei von fünf Tagen in der Woche nicht einmal die Mindestbesetzung zur Verfügung stehe, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Die Folge davon ist, dass mehr als die Hälfte der Kitas in Baden-Württemberg die Betreuungszeiten reduzieren müssen und 90 % ihre pädagogischen Angebote streichen. Dies führt zu massiven Einschränkungen im Kita-Betrieb und gefährdet die verlässliche Ganztagesbetreuung.

Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen, Beschäftigungsverboten, Gewährung der Leitungsfreistellung sowie natürlicher Fluktuation wird bei der Stadt Holzgerlingen laufend pädagogisches Personal für die verschiedenen Kindertageseinrichtungen gesucht.

Die Stadt Holzgerlingen ergreift viele verschiedene Maßnahmen, um neues Personal zu gewinnen und den Betrieb aufrecht zu erhalten:

- Projekt „Fachkräftegewinnung aus Spanien“
- Zusätzliches Personal während der Essensausgabe
- Einsatz von Personal ohne pädagogische Ausbildung
- Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze (10 im Kindergartenjahr 2023/24)
- Zusätzliche Stunden für Eingliederungshilfen
- Zusätzliche Stunden für Sprachförderkräfte

### **Jahresabschluss 2022 - Stadtwerke Holzgerlingen**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Holzgerlingen für das Jahr 2022 wurde durch die Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann aufgestellt. Er enthält den Gesamtabschluss und die Spartenberichte für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung und wurde vom Gemeinderat so beschlossen.

Für das Jahr 2022 konnte eine Konzessionsabgabe iHv. 55.417,64 € erwirtschaftet und an die Stadt abgeführt werden konnte.

### **Finanzzwischenbericht zum 30.06.2023**

Die unterjährige Berichtspflicht ist in § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) festgeschrieben. Der Finanzzwischenbericht 2023, bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung zum 30.06.2023, zeigt ausführlich die voraussichtliche Entwicklung der Finanzsituation nach Grundsätzen des NHR auf und wurde dem Gremium in der Sitzung vorgestellt.

### **Backhaus - Bericht zur Nutzung**

Nach aufwändiger Sanierung konnte das Backhaus in der Klemmert Anfang 2022 wiedereröffnet werden. Seither ermöglichen drei Elektrosteinbacköfen ein Backen ohne rauchenden Kamin. Die neue Inneneinrichtung sowie eine Teigmaschine runden die Ausstattung des Backhauses ab.

Das Backhaus kann Mittwoch, Freitag und Samstag bis 22 Uhr genutzt werden. Ortsansässige Schulen und Kindergärten können das Backhaus kostenfrei nutzen. Voraussetzung für die Anmietung ist die Einweisung in die Technik des Backhauses. Seit Januar 2022 wird diese Einweisung regelmäßig in Form von Kursen für maximal acht Personen vorgenommen. Ermöglicht werden diese Einweisungskurse durch die engagierte Arbeit ehrenamtlicher Kursleitungen. Insgesamt konnten dadurch seit Januar 2022 rund 100 Personen an einem Kurs teilnehmen und somit eine Mietberechtigung für das Backhaus erhalten. Die Teilnahmegebühr für einen Einweisungskurs beträgt 10 € pro Person. Sie ist bewusst niedrig angesetzt, um möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern eine Teilnahme zu ermöglichen.

Die Belegungszahlen zeigen ein großes Interesse der Bevölkerung an der Einrichtung. So waren es im Jahre 2021 28 mindestens vierstündige Belegungen,

in 2022 elf. Hinzu kommen die Belegungen für die Einweiskurse sowie die Nutzung für Veranstaltungen (bspw. Backen für Weihnachtsmarkt oder Bazar). Mit dem „Hock am Backhaus“ des Musikvereins Stadtkapelle Holzgerlingen hat sich auch bereits ein Veranstaltungsformat gefunden, das den direkten Bezug zum Backhaus aufweist und eine Belegung des Backhauses unterstützt.

### **Auswechslung Regenwasserleitung Taubenäcker - Vergabe**

Die Regenwasserleitung Taubenäcker entwässert den Bereich um den Kindergarten Taubenäcker in der Tübinger Straße. Neben Regenwasser wird hier auch kalkhaltiges Schichtenwasser abgeleitet. Durch den Kalk ist die Regenwasserleitung fast vollständig zugesetzt. Den Kalk mit einer Fräse zu entfernen ist mit erheblichen Kosten verbunden und unwirtschaftlich. Daher soll die Regenwasserleitung in offener Bauweise erneuert werden.

Die Planung, Ausschreibung und Vergabe der Sanierungsarbeiten wurden vom Sachgebiet Tiefbau und Straßenunterhaltung der Stadt Holzgerlingen geplant, vorbereitet und durchgeführt. In der Sitzung beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Bauarbeiten an den günstigsten Bieter. Das Angebot beläuft sich auf 161.996,21 € brutto, hierfür vorgesehen waren im Haushaltsplan 100.000 €.

### **Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Holzgerlingen**

Ein Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete im frei finanzierten Wohnungsbau. Die Einordnung einer Wohnung in den Mietspiegel und die damit zu zahlende Miete/m<sup>2</sup> erfolgt nach den wohnwertrelevanten Merkmalen des § 558 BGB: Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einer Wohnung, soweit sie für die Mietpreisbildung relevant sind, werden berücksichtigt. Weitere außergesetzliche Merkmale können ebenfalls herangezogen werden.

Unterschieden wird in einen einfachen und einen qualifizierten Mietspiegel. Letzterer ist für Kommunen über 50.000 Einwohner Pflicht, er ist detaillierter und muss auf der Grundlage einer direkten Datenerhebung durch Befragung von Vermietern / Mietern erstellt werden.

Ziel eines Mietspiegels ist der Schutz von Mietern vor beliebigen Mieterhöhungen und die Rechtssicherheit von Vermietern bei moderaten und angemessenen Mietanpassungen.

Das Land Baden-Württemberg fördert seit 2018 unter bestimmten Voraussetzungen kommunale Kooperationsprojekte zur Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln.

Aufgrund dieser Förderung möchten die Gemeinde Schönaich und die Stadt Holzgerlingen diesbezüglich zusammenarbeiten.

Im Frühjahr gab es erste Gespräche hierzu. Das Kooperationsprojekt kann mit einem max. Zuschuss von insgesamt 12.000 € gefördert werden. Die Mittel werden aus dem bestehenden Fördervolumen von insgesamt 400.000 € nach dem Windhundprinzip vergeben.

Der Holzgerlinger Gemeinderat stimmte dem Kooperationsprojekt „Qualifizierter Mietspiegel“ in seiner Sitzung zu, der Gemeinderat von Schönaich wird am 25.07.2023 darüber abstimmen.

Für das Projekt wird aus der bisherigen Erfahrung von nachfolgenden Zeiträumen, beginnend im Herbst 2023 ausgegangen.

- Entwicklungs- und Vorbereitungsphase: ca. 8 Wochen
- Erhebungsphase: ca. 6-8 Wochen
- Auswertungsphase: ca. 10 Wochen
- Beschlussfassungsphase: ca. 5 Wochen

Somit ist für die gesamte Erstellung des Mietspiegels vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bis zur endgültigen Fassung des Mietspiegels ein Zeitraum von ca. 7-8 Monaten anzusetzen.

## **Baustellenbegehung am 25.07.2023**

Bevor der Gemeinderat sich in die Sommerpause verabschiedete machte er sich am 25. Juli auf, um sich vor Ort ein Bild über die großen aktuellen Projekte in der Stadt zu machen. Leider machte das Wetter nicht mit und so startete man – anstatt wie geplant mit dem Fahrrad – mit dem Mannschafts-Bus der Feuerwehr und dem Kirchbus.

### **Urnengräber mit Stele als neue Grabform im Parkfriedhof**



Die neuen Urnenstelen befinden sich auf einer Fläche unterhalb der ersten Baumgräber und wurden nach einem Entwurf vom Stadtbauamt, Thomas Hildebrand, realisiert.

Bei dieser Grabform handelt es sich um ein Gemeinschaftsgrab mit jeweils 10 Grabstellen. Auf der Stele wird für jeden hier Bestatteten ein Täfelchen mit dem Namen angebracht.

Die Ruhezeit beträgt hier 15 Jahre.

Im 1. Bauabschnitt wurde das Urnenfeld I mit insgesamt 12 Stelen á 10 Grabstellen errichtet. Dies bedeutet insgesamt 120 Urnengrabstellen. In diesem Urnenfeld, wie auch in den anderen Urnenfeldern, dürfen nur Öko-Kapseln genutzt werden.

Bereits im 1. Bauabschnitt wurde das Grabfeld II weitestgehend vorbereitet, inkl. Kammern für weitere 16 Stelen. Allerdings werden die Urnenstelen erst wenn der Bedarf notwendig ist, beschafft.

Die Anlage könnte zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal um ein Grabfeld III

zusätzlich erweitert werden.

Die Gesamtherstellungskosten für den 1. Bauabschnitt belaufen sich auf ca. 150.000 €.

Zu den bisherigen zwei Winterwasserstellen wurden zwei neue ganzjährige Wasserentnahmestellen auf dem Friedhof im Grabfeld J und im Grabfeld L gebaut. Die Entfernungen für das Transportieren der Gießkannen haben sich dadurch von einer Strecke mit ca. 230 m auf einen Radius von 60 m erheblich reduziert.

Da die bestehenden Wasserleitungen und die weiteren Entnahmestellen auf dem Friedhof nicht frostsicher sind, wurde eine Neuverlegung der Wasserleitung auf einer Länge von ca. 240 m in einer frostsicheren Tiefe notwendig. Die neuen ganzjährigen Winterwasserstellen haben zwei bisherige Entnahmestellen ersetzt und bleiben auch während der Frostperiode ganzjährig in Betrieb. Gestalterisch sind die neuen ganzjährigen Wasserentnahmestellen der bisherigen Winterwasserstelle im Grabfeld F angeglichen worden. Durch Hinweisschilder wird auf die Entnahmemöglichkeiten hingewiesen.

Die Firma Rebmann aus Schönaich hat die Arbeiten im Zeitraum vom 11. April 2023 bis 10. Mai 2023 durchgeführt. Die Baumaßnahme wird momentan noch schlussgerechnet. Das vorläufige Aufmaß zeigt, dass die Angebotssumme von 54.780,71 € brutto nicht überschritten wird.

Im Anschluss wurden die Friedhofswege auf einer Länge von ca. 140 m neu asphaltiert. Teile der Friedhofswege wurden auf 3 Meter verbreitert und die Einmündungstrichter vergrößert. Dies ermöglicht die bessere Befahrbarkeit mit Fahrzeugen bei Pflegemaßnahmen. Die Straßenbaumaßnahme wurde mit einem Betrag von runden 106.000 € brutto abgerechnet.

### **Großprojekt Sanierungen im Berkenschulzentrum**

Im gesamten Berkenschulzentrum Holzgerlingen werden umfangreiche bauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Um diese realisieren zu können müssen ganze Schulgebäude geschlossen und Schulklassen ausgelagert werden. Hierfür soll eine temporäre Ausweichschule in Modulbauweise, als Containeranlage, errichtet werden. Die Containeranlage wird auf dem Kleinsportfeld in direkter Nachbarschaft zu den Schulgebäuden aufgestellt.

Geplant ist ein Gebäude mit 8 Unterrichtsräumen, einer integrierten WC-Anlage für Damen und Herren, einer Fläche für Lehrmittel und einem kleinen Hausanschlussraum mit einer Standzeit von maximal 60 Monaten.

Parallel zur Ausweichschule werden die Planungsleistungen für den 1. Bauabschnitt, die Sanierung der Grund- und Werkrealschule (GWRS), Verwaltungsbau/B vorangetrieben.

Der Bauabschnitt GWRS umfasst folgende Maßnahmen:

- Generalsanierung Elektroinstallation
- Erneuerung abgehängte Decken und Beleuchtung
- Teilweise Oberflächensanierung
- Grundrissanpassung und Brandschutzmaßnahmen
- Fenstererneuerung inkl. Sonnenschutz
- Medienkonzept und Netzwerkerweiterung

- Photovoltaikanlage
- Teilweise Möblierung

Zielsetzung ist, dass mit der Sanierung der Grund- und Werkrealschule zum Anfang des neuen Jahres begonnen werden kann.

### **Gewerbegebiet SOL**

In den vergangenen Jahren hat sich im Gewerbegebiet SOL einiges getan. Durch die Insolvenz der Firma Eisenmann wurden die Immobilien der Firma Eisenmann und einige unbebaute Grundstücke verfügbar.

Auf dem ehemaligen Besucherparkplatz der Firma Eisenmann ist eine Backfabrik der Bäckerei Wanner entstanden.

Mit der Firma Garbe konnte ein Investor gefunden werden, welcher große Teile aus der Insolvenzmasse erworben hat. So wurden die beiden ehemaligen Vormontagehallen zu einem Auslieferungszentrum der Firma Tesla umgenutzt. Auf der „Birnbawiese“ (Fläche westlich der Carl-Benz-Straße) ist vor kurzem der Baubeginn für eine gewerbliche Halle erfolgt.

Den „Eisenmannacker“ konnte der Zweckverband SOL komplett erwerben und für die Erweiterung bestehender Unternehmen, bzw. die Ansiedlung weiterer Unternehmen zur Verfügung stellen. Auf Holzgerlinger Gemarkung sind bisher die Bauanträge für die Firma Fauna Marin, Hiller Sanitär und die Geschäftspartner Schelske & Vögele eingegangen. Ein Grundstück ist noch frei zur Verfügung. Auf der Gemarkung Weil im Schönbuch wurde der Bau der GWW bereits fertiggestellt. Für eine weitere Halle wurde die Baugenehmigung erteilt. Das Bauvorhaben der Firma Beiser Metall soll gemarkungsübergreifend errichtet werden. Das Vorhaben befindet sich derzeit im Baugenehmigungsverfahren.

Auch abseits der ehemaligen Eisenmannflächen wird sich im Gewerbegebiet einiges tun. Die Freie Evangelische Schule plant derzeit eine Erweiterung am bestehenden Standort. Ferner konnte mit der Area 710 eine neue Veranstaltungsfläche gewonnen werden.

### **Besichtigung Bäckerei Wanner**



Bei einer Führung durch die neue Produktionshalle der Bäckerei Wanner auf dem ehemaligen Gelände des Eisenmann-Parkplatzes erhielten die Teilnehmenden einen Einblick in die moderne Arbeitsweise der hier tätigen 25 – 30 Mitarbeiter der Bäckerei / Konditorei.

## **Straßensanierung Robert-Bosch-Straße**

Teile der Robert-Bosch-Straße sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es zeigen sich starke Risse im Asphalt und die Mittelnaht klappt auf. In einigen Bereichen hat sich die Straße stark abgesenkt und Straßeneinbauten stehen heraus.

Die geologische Erkundung des Straßenkoffers hat ergeben, dass der Unterbau der Straße für die heutigen Belastungen des Straßenverkehrs nicht mehr ausgelegt ist. Daher wird die Robert-Bosch-Straße von der nördlichen Zufahrt des Gebäudes Nr. 5 bis zum Gebäude Nr. 8 vollausgebaut.

Die Arbeiten für die gesamte Straßensanierung mit Randsteinkorrekturen und Gehwegarbeiten werden voraussichtlich insgesamt vier Wochen benötigen. Die Sperrung für den ersten Bauabschnitt erfolgte ab dem 10. Juli 2023.

Damit die Einschränkungen für die Firmen und Anlieger so gering wie möglich sind, wird die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitten durchgeführt.

Der Einbau des Asphaltdeckbelages (die oberste Asphaltenschicht) wird in der gesamten Robert-Bosch-Straße an einem Tag fugenfrei durchgeführt werden. Die Baumaßnahme läuft bisher wie geplant. Voraussichtlich wird die Angebotssumme von 284.379,12 € brutto nicht überschritten.

## **GR-Sitzung am 26.09.2023**

Mit der September-Sitzung wurde die Sommerpause beendet und der Gemeinderat hat über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

### **Jahresabschluss 2022**

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2022 der Stadt Holzgerlingen fest:

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.409.275,56 € ab (Plan: -3.546.287,92 €).

Das Sonderergebnis schließt ebenfalls positiv mit 1.072,11 € ab.

Die ordentlichen Aufwendungen sind durch die ordentlichen Erträge gedeckt, so dass der Haushalt gemäß § 80 Abs. 2 GemO ausgeglichen ist. Der Überschuss in Höhe von 3.409.275,56 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der Zahlungsmittelbestand beträgt Ende 2022 8.630.563,47 €.

Die Bilanzsumme ist mit 129.423.280,58 € ausgewiesen.

### **Engagementstrategie - Zwischenbericht**

Bürgerschaftliches Engagement ist in Holzgerlingen vielfältig und lebendig. Dies ist im Alltag, in Nachbarschaften, bei Veranstaltungen und vielerlei Projekten zu erleben. Doch nicht erst seit der Corona-Pandemie gibt es vermehrt offene Fragen: Wie kann bürgerschaftliches Engagement auch in Zukunft gut gelingen? Wie

gewinnt man neue Engagierte? Welche Rahmenbedingungen braucht es für ein gutes Gelingen von bürgerschaftlichem Engagement hier bei uns vor Ort?

Da diese Fragen sich durch viele Engagementbereiche unserer Stadtgesellschaft ziehen, entschloss sich die Stadtverwaltung im Sommer 2022 einen Förderantrag zur Erarbeitung einer lokalen Engagementstrategie über das Landesprogramm „Engagiert in BW“ zu stellen. Dieser wurde im Herbst 2022 mit einer Fördersumme von 15.000 € bewilligt.

Ein Großteil der Fördermittel ist für die externe Begleitung und Unterstützung zur Erarbeitung einer solchen Strategie vorgesehen. Mit Sandra Holzherr aus Rottenburg konnte eine erfahrene Projektbegleiterin und Moderatorin gewonnen werden. Die Projektleitung selbst liegt bei der Stadtverwaltung, Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement.

In der Sitzung berichteten die Projektverantwortliche Kathrin Speidel zusammen mit Lea Salemi und Michael Heim von der Arbeit des Strategie-Teams im vergangenen halben Jahr und gaben einen Ausblick auf die nächsten Monate bis zum Projektende im März 2024.

### **Investitionszuschuss für den Reitverein zum Bau von Stallungen**

Der Reitverein hat sich vertraglich vom Pächter bzw. der Reitschule Mähnenzauber getrennt. Daher wurden die bisherigen Boxencontainer zurückgebaut und somit fielen Unterstellmöglichkeiten für Pferde weg.

Der Verein war daher gezwungen, die 16 Stallungen/Boxen neu zu bauen, hiervon sind 2 Boxen für die 2 eigenen Vereinspferde, welche vorrangig in der Voltige und im Reitschulbetrieb eingesetzt werden, vorgesehen.

Für den Verein sind jedoch auch 10 weitere Boxen für die privaten Schulpferde der Reitschule (als Stallpächter) existentiell notwendig, denn ohne Ställe gibt es keine Reitschule und ohne Reitschule dann keinen Pächter, der auch als Stallbetreiber fungiert und zudem die Vereinspferde versorgt und füttert.

Nur mit einem Pächter als Stall- und Reitschulbetreiber kann der Verein Reitunterricht an Reitinteressenten anbieten, welche noch nicht im Besitz eines eigenen Pferdes sind.

Die Baukosten belaufen sich lt. Vereinsangaben auf rd. 240.000 €, wovon 100.000 € eigenfinanziert und rd. 145.000 € über Mitgliederdarlehen abgesichert sind, so dass die Stadt keine Bürgschaft für ein Bankdarlehen eingehen muss.

Der Verein beantragte einen investiven Zuschuss, der zur Unterstützung der Finanzierung dienen soll. Auch der WLSB (Württembergische Landessportbund) hat seine Unterstützung bei der Investition für 2 Stallungen der vereinseigenen Pferde mit einem Zuschuss iHv. 25.640 € zugesagt.

Der Gemeinderat beschloss mit einer Gegen-Stimme, dem Verein einen Zuschuss von 10.000 € zu gewähren.

## **Waldkindergarten Holzgerlingen - Erweiterung um eine zweite Gruppe**

Der Waldkindergarten Holzgerlingen erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit und trägt mit den derzeit bestehenden 20 Kindergartenplätzen in der eingruppigen Ü3-Einrichtung zur Deckung des Betreuungsbedarfs in Holzgerlingen bei.

Die seit vielen Jahren steigende Nachfrage nach Plätzen im Waldkindergarten, hat den Waldigel Holzgerlingen e. V., als Trägerverein des Kindergartens, vor gut einem Jahr dazu veranlasst im Rahmen eines Arbeitskreises „Erweiterung“ die Möglichkeiten zur Schaffung einer weiteren Waldkindergartengruppe auszuloten.

Zwischenzeitlich sind die Planungen des AK Erweiterung der örtlichen Waldigel so weit gediehen, dass ein möglicher Standort konkret ins Auge gefasst wurde. Dieser befindet sich zwischen dem aktuellen Standort des Waldkindergartens und dem Stadion, gewissermaßen auf der gegenüberliegenden Seite des Schlittenberges.

Außerdem liegen für den Bau des notwendigen, zusätzlichen Funktionsgebäudes für die zweite Gruppe erste Entwurfspläne des örtlichen Architekturbüros Firdich Widmann Schilling + Partner mbB vor sowie eine darauf basierende grobe Kostenschätzung.

Diese Planungen stellten Herr Thomas Egeler – in seiner Funktion als Vereinsvorsitzender der Waldigel e.V. – und Frau Elena Weisensee in der Sitzung vor.

Die Kindergartenbedarfsplanung weist schätzungsweise ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 durchaus Bedarfe auf, die mit der gegenwärtigen Anzahl an Ü3-Betreuungsplätzen nicht ohne Weiteres gedeckt werden können. Zudem würden zusätzliche Kapazitäten kurz- und mittelfristig die städtischen Einrichtungen entlasten und anstehende Umbau-/Anbau- und Sanierungsmaßnahmen erleichtern.

Daher beschloss der Gemeinderat weiterhin die wohlwollende Begleitung und Unterstützung der Planungen des Vereins.

## **Moderate Anpassung der Kita-Elternbeiträge**

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich auf eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt.

Sie halten an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben, außerdem werden die Elternbeiträge weiterhin nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie gestaffelt. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Kita-Beitragserhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen.

Der Gemeinderat beschließt bei drei Enthaltungen die Empfehlung – wie bisher üblich - entsprechend zum 01.01.2024 zu übernehmen und in die Festsetzung der Gebührensatzung einfließen zu lassen.

## **Anpassung der Gebührenordnung für die Ganztageschule und Betreuung an der Berkenschule**

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung bei 2 Enthaltungen, wie im vergangenen Jahr analog zur Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren in den Kindergärten und Krippen auch die Betreuungsgebühren an der Berkenschule im selben Umfang von 8,5 % zu erhöhen.

Die Gebühren der Ganztageschule und kommunalen Früh- bzw. Nachmittagsbetreuung wurden zuletzt im Oktober 2022 für das Schuljahr 2022/2023 angepasst.

Die weiteren Kostensteigerungen in Bezug auf Personal- und Sachkosten, insbesondere auch hinsichtlich der Essensgebühren in der Schulmensa durch den Caterer, Firma Stollsteimer, rechtfertigen aus Sicht der Verwaltung diese Gebührenanpassung.

Die aufgrund der vorgeschlagenen Gebührenanpassung zu erwartenden Mehrerträge liegen bei etwa 11.500,00 €.

## **Erhöhung Essenspreise am Schönbuch-Gymnasium zum 1. Januar 2024**

Nach dem letztjährigen Wechsel des Caterers von der Metzgerei Geisser zum Großcaterer Stollsteimer wurden im Verlaufe des Schuljahres die Essenspreise von Seiten des Caterers signifikant angepasst:

*Alle nachfolgenden Anpassungen wurden zum 01.05.2023 wirksam*

<i>Wahlmenü U3:</i>	<i>3,29 € bisher   3,70 € ab 01.05.2023 +12,5 %</i>
<i>Wahlmenü 3-6 Jahre:</i>	<i>3,62 € bisher   4,07 € ab 01.05.2023 + 12,4 %</i>
<i>Menü Grundschule:</i>	<i>3,62 € bisher   4,07 € ab 01.05.2023 + 12,4 %</i>
<i>Sonderkost GS:</i>	<i>4,55 € bisher   5,12 € ab 01.05.2023 + 12,5 %</i>
<i>Menü SGH:</i>	<i>4,45 € bisher   5,01 € ab 01.05.2023 + 12,6 %</i>
<i>Menü SGH Jugend:</i>	<i>4,70 € bisher   5,29 € ab 01.05.2023 + 12,6 %</i>

Daneben wurde in Abstimmung mit der Mensaleitung am SGH und dem AK Mensa des Elternbeirats nach den Osterferien vom Kindermenü zum Jugendmenü gewechselt.

Das Jugendmenü kostet derzeit im Einkauf beim Caterer 5,29 € +7% MwSt. und wird dem Mensa-Nutzer für 5,00 € angeboten. Das Essen wird demnach bereits im Einkauf und Deckungsbeitrag für Gemein- und Personalkosten bezuschusst.

Für die Vegetarier wird teilweise auch Salat angeboten, den Stollsteimer mit 5,51 € + 7% MwSt. berechnet, womit die Differenz noch deutlicher zu Buche schlägt.

Die Verwaltung schlägt daher eine Erhöhung der Mensagebühren zum 01.01.2024 um 75 Cent auf zukünftig 5,75 € für das Schülermenü vor. Der Verkaufspreis für

Lehrerinnen und Lehrer sowie Gäste der Schule sollte um 50 Cent auf zukünftig 7,00 € angehoben werden.

Der Gemeinderat nahm die Preisentwicklung zur Kenntnis und beschloss die vorgeschlagene Preiserhöhung des Mensa-Essens bei 3 Enthaltungen.

### **Stadtbuskonzept Holzgerlingen – „4 Fahrten für 4 Euro“**

Der Verkaufspreis der „bezuschussten Stadttickets“ (= 4er-Ticket für eine Zone, innerhalb Holzgerlingens) wird zum 01. Januar 2024 auf 4,00 € festgesetzt; das beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung.

Mit dem Fahrplanwechsel zum 01.01.2024 wird auch das neue Stadtbuskonzept in Holzgerlingen umgesetzt, womit eine deutliche Ausweitung der bisherigen Buslinien einhergeht und wichtige Quartiere im Stadtgebiet, wie beispielsweise die Neubaugebiete „Hülben und Dörnach“ westlich der B464 und unser Gewerbegebiet „Buch/Sol“ vom ÖPNV erschlossen werden.

Mit der Senkung des Verkaufspreises auf 4,00 € zum Beginn des Stadtbuskonzeptes wird das Angebot noch attraktiver gestaltet und die Bürgerinnen und Bürgern können in Zukunft für einen Euro das gesamte Stadtgebiet Holzgerlingens mit Bus oder Bahn befahren.

### **Einführung des Deutschland-Tickets als Jobticket bei der Stadt Holzgerlingen**

Mit der Einführung des Deutschland-Tickets haben sich auch die Bedingungen zur Teilnahme am Job-Ticket-Angebot der Deutschen Bahn verändert.

Wichtigste Änderung ist der Umstand, dass sich die Stadt Holzgerlingen nicht mehr – wie in der Vergangenheit praktiziert – ans Landratsamt Böblingen anhängen muss, um die Mindestbestellmenge an Job-Tickets zu generieren. Eine Mindestbestellmenge gibt es im neuen System nicht mehr und auch die Abwicklung selbst dürfte über das angebotene Arbeitgeberportal recht einfach ablaufen.

Beim Job-Ticket wird ein Mindestzuschuss von 25 % durch den Arbeitgeber vorausgesetzt – die Bahn gewährt dann einen pauschalen Rabatt von 5% auf die Gesamtkosten von 49 €. Zusätzlich fallen noch jährliche Servicegebühren an, deren Höhe erwartungsgemäß im Zusammenhang mit dem Angebot zum Rahmenvertrag konkret beziffert werden.

#### Status quo

Bisher nutzt das Job-Ticket eine Mitarbeiterin und erhält dabei einen Zuschuss von 20 € zum Ticketpreis.

#### Vorschlag der Verwaltung

Das neue Deutschlandticket kostet 49 € abzüglich dem Bahnrabatt noch 46,55 €. Die Verwaltung schlägt daher für die Gestaltung des neuen Rahmenvertrages vor als Arbeitgeberzuschuss 23,55 Euro zum Ticketpreis zuzuschießen und den Beschäftigten eine Teilnahme für 23 € zu ermöglichen.

Die Stadt Holzgerlingen übernimmt als Arbeitgeberin damit minimal mehr als die Hälfte der Kosten eines Jobtickets und erhöht dadurch den bisher gewährten Zuschuss moderat.

Der Gemeinderat stimmt der Einführung des Deutschland-Tickets als Job-Ticket zu und befürwortet die damit verbundene monatliche Bezuschussung je Job-Ticket in Höhe von 23,55 €. Damit verbunden beauftragt er die Personalverwaltung im nächsten Schritt den Abschluss des notwendigen Rahmenvertrages vorzubereiten.

### **Benutzungsordnung - Vereinsraum Turmstr. 14**

Die Benutzungsordnung des Vereinsraumes Turmstraße 14 ist aus dem Jahr 2001. Die Liegenschaftsverwaltung hat die Benutzungs- und Gebührenordnung hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht und der fehlenden Gebührenordnung überarbeitet. Diese orientiert sich weitestgehend an den anderen Benutzungsordnungen der Stadt Holzgerlingen.

Nach der Einarbeitung des Vorschlages der beiden SPD-Gemeinderätinnen, wonach die Nutzung des Vereinsraumes gebührenfrei sein soll, für

- gemeinnützige Vereinigungen
- Vereine
- den nach Art. 21 GG als bedeutende Bestandteile des demokratischen Geschehens anerkannten Parteien
- aus der Bürgerschaft heraus initiierte Formen der Beteiligung

- jeweils aus Holzgerlingen -

beschließt der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen die Benutzungs- und Gebührenordnung.

Für unternehmerische und private Nutzung wird ein Entgelt von 50.- € erhoben.

### **Novellierung der Zusammenarbeit "Interkommunaler Windpark"**

#### Ausgangslage:

In den Gemeinderatssitzungen vom 18.07.2023 wurde den Gemeinderäten Böblingen, Ehningen und Holzgerlingen folgender Beschlussvorschlag zum „Interkommunalen Windpark – Böblingen / Ehningen / Holzgerlingen“ unterbreitet:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung - im interkommunalen Verbund zwischen Böblingen, Ehningen und Holzgerlingen - weitergehende Untersuchungen für einen gemeinsamen, interkommunalen Windpark anzustreben.
2. Zur Findung eines geeigneten Projektentwicklers ist die Durchführung eines Interessebekundungsverfahrens vorgesehen.
3. Das Forum Energiedialog Baden-Württemberg soll diesen Prozess mit einem abgestimmten Kommunikations- und Dialogkonzept begleiten.

#### Beschlusslage der Kommunen:

Der Beschluss wurde von den Gemeinderäten der Stadt Holzgerlingen (einstimmig) und Böblingen (mit einer Gegenstimme) wortgleich gefasst.

Der Gemeinderat der Stadt Ehningen konnte für die Beschlussvorschläge hingegen keine Mehrheit finden. Mit neun Nein-Stimmen, acht Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen wurden diese abgelehnt.

### Weitere Vorgehensweise:

Nachdem die genannten Beschlussvorschläge im Gemeinderat von Ehningen nicht mehrheitsfähig waren, beschloss der Gemeinderat nun, dass die Städte Böblingen und Holzgerlingen die gefassten Beschlüsse ohne die Beteiligung der Gemeinde Ehningen weiter vorantreiben.

Vorsorglich wurde außerdem beschlossen, dass im Falle des Ausscheidens einer (weiteren) beteiligten Kommune, die verbleibende(n) Kommune(n) das Vorhaben ohne Beteiligung der ausgeschiedene(n) Kommune(n) weiter vorantreiben wird. Ausscheidenden Kommunen wird jedoch das Recht eingeräumt, sich dem Vorhaben wieder – gemäß der aktuell zugrundeliegenden Beschlussfassung der verbliebenen Kommune(n) – anzuschließen. Im vorliegenden Falle wird dieses Recht ebenfalls der Gemeinde Ehningen eingeräumt.

### **Kommunalwahl 2024 - Workshop-Angebot "Erste Wahl BW"**

Im Juni 2024 sind rund 7,7 Millionen Menschen in Baden-Württemberg dazu aufgerufen ihre Kommunalvertretungen zu wählen. Darunter auch viele ErstwählerInnen.

In Holzgerlingen hat es auch im Rahmen der vergangenen Kommunalwahlen immer wieder Info-Veranstaltungen und Formate zur Kommunalwahl gegeben. Dies selbstverständlich unter demokratischen Grundsätzen und entsprechender politischer Neutralität. Die bisherigen Angebote wie Kandidatencheck (JGR) oder Demokratiemobil (Stabsstelle BE & Steuerung) waren nicht immer direkt aufeinander abgestimmt und hätten noch breiter gestreut werden können.

Daher ist in einem gemeinsamen Jour fixe zwischen Stabsstelle BE & Steuerung, SGL Öffentlichkeitsarbeit, Jugendreferat, SGL Familie & Soziales sowie Integrationsmanagement die Idee entstanden für 2024 die Kräfte zu bündeln und sich auf gemeinsame Formate festzulegen.

Das Angebot des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart (in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg) bietet aus Sicht der Verwaltung zwei für Holzgerlingen passende Workshops zur Kommunalwahl 2024. Das Programm „Erste Wahl BW“ beschäftigt sich mit Fragestellungen zur Kommunalwahl 2024. In Holzgerlingen könnten die beiden Workshops

- Erstwähler:innen-Forum und
- Kandidierenden-Forum mit Bürger:innen

angeboten werden. Dabei richtet sich das erst genannte Angebot an Jugendliche während das zweite (auch) erwachsene Wählerinnen und Wähler anspricht. Moderiert werden die Veranstaltungen von erfahrenen Moderatorinnen und Moderatoren.

Der Gemeinderat beschloss die Buchung der beiden Workshops mit den damit verbundenen Gesamtkosten in Höhe von 2.332,40 €.

## **Satzung über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Holzgerlinger Herbstes**

Auf Antrag des Holzgerlinger Handels- und Gewerbevereins beschloss der Gemeinderat mit einer Gegenstimme die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Holzgerlinger Herbstes am 08. Oktober 2023 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Zuvor wurden die mitgliederstärksten Kirchengemeinden zu dem Antrag gehört. Die evangelische Kirche lehnt den verkaufsoffenen Sonntag mit Verweis auf das biblische Feiertagsgebot grundsätzlich ab. Die katholische Kirche erhebt keine Einwände. Die evangelisch-methodistische Kirche gab innerhalb der dreiwöchigen Frist keine Rückmeldung.

## **Widmung öffentlicher Entwässerungsanlagen**

Aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit beschloss der Gemeinderat einstimmig die Flurstücke 6620/2 (Graben zwischen dem eingeschränkten Gewerbegebiet und den Garagen Katharinaweg) und 1263 (Regenrückhaltung Taubenäcker östlich von Tübinger Straße 113 bis 117) formell als Teil der öffentlichen Abwasseranlage zu widmen und sie in den AKP (Allgemeiner Kanalisationsplan) zu übernehmen.

## **Bericht Freibadsaison 2023**

Wie schon seit vielen Jahren bewährt, war das Waldfreibad Holzgerlingen auch 2023 wieder in der Zeit vom 01.05. bis zum 15.09.2023 geöffnet.

Der Sommer 2023 hatte zahlreiche Hitzetage aufzuweisen, und somit konnte eine Besucheranzahl von rd. 74.789 erreicht werden.

Die wesentlichen Daten über den Freibadbesuch und den Kartenverkauf werden nachstehend dargestellt. Zum Vergleich sind die Vorjahre 2018 bis 2022 aufgeführt:

	Saison 2018	Saison 2019	Saison 2020	Saison 2021	Saison 2022	Saison 2023 Stand: 08.09.22
Besucherzahlen	97.371	85.850	48.390	46.605	97.971	74.789
Nettoeintrittsgelder	217.459 €	204.710 €	73.279 €	77.876 €	221.694 €	187.285,37 €

An Pachteinnahmen durch den Kiosk, Ersätze und Erträge aus Auflösung Sonderposten werden weitere rd. 6.000 € vereinnahmt werden.

Die Ausgaben können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Sie wurden in Anlehnung an die Haushaltsplanansätze und die bisher abgeflossenen Mittel zusammengestellt. Dies bedeutet, dass auch im Betriebsjahr 2023 ein erhöhter Abmangel zu verzeichnen ist. Nachstehend die Zahlen der Vorjahre sowie der prognostizierte Wert für 2023:

	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in € Stand:08.09.2023
Gesamtabmangel	317.819	438.702	446.580	379.555,47	371.495,09

### **Übersicht der Fördermaßnahmen 2017-2023**

In den letzten Jahren wurden viele förderfähige Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen von der Verwaltung beantragt und umgesetzt bzw. begonnen.

Diese Vorhaben bzw. Projekte wurden durch den Bund und das Land mit entsprechenden Förderzuwendungen unterstützt. Die Verwaltung stellte dem Gemeinderat die Kosten der Maßnahmen, die Zuwendungshöhe, den Förderzeitraum und die erhaltenen Zuschüsse detailliert dar.

Im Jahr 2023 wurden bereits schon folgende Maßnahmen beendet und der Verwendungsnachweis bzw. Auszahlungsantrag eingereicht.

- Kinderhaus Astrid-Lindgren (Teilzahlung bereits erhalten)
- Straßenbeleuchtung LED
- Ladeinfrastruktur

Hier wird es in Kürze zur Einzahlung in Höhe von 340.000 € kommen.

Zusätzlich ist es der Plan, die Maßnahmen der Elektrifizierung, der Schulsanierung der Förderschule sowie eine Abschlagszahlung im Rahmen des Digitalpakts abzurechnen bzw. einen Verwendungsnachweis oder Mittelabruf einzureichen. Insgesamt könnten weitere Fördergelder in Höhe von 2,7 Mio. € bei der Stadt im Jahr 2023 eingehen.

### **Wiederholungsbeschlüsse: Änderung der Feuerwehr-Entschädigungs-Satzung (FwES) und Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) zum 01.09.2023**

Mit Schreiben vom 29.08.2023 beanstandete die Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen die Beschlussfassung zu den beiden o.g. Satzungen. Aufgrund der Gegebenheit, dass ein Teil des Gemeinderats online und nicht in Präsenz vertreten war und die Gemeinderatsitzung als Präsenzsitzung einberufen wurde, müssen die Satzungsbeschlüsse formal wiederholt werden.

Der Gemeinderat beschloss erneut die beiden Satzungen.

### **Antrag der BNU - Teilnahme an der „Earth Hour“ ab dem Jahr 2024**

Um ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen beantragte die BNU, dass sich die Stadt ab dem Jahr 2024 (erstmals am 30. März 2024) an der Aktion „Earth Hour“ beteiligt.

Im Rahmen dieser Aktion soll von 19.30 – 20.30 Uhr möglichst viel Beleuchtung abgeschaltet werden.

Der Gemeinderat beschloss die Teilnahme an der Aktion einstimmig.

In kommunalen Gebäuden soll das Licht ausgeschaltet werden, ebenso die Beleuchtung des Kunstwerks vor dem Neuen Rathaus. Zudem sollen möglichst viele Mitstreiter gewonnen werden.

## **GR-Sitzung am 24.10.2023**

### **Vorstellung des interkommunalen Gewässerentwicklungsplans**

Frau Jany und Herr Kappich vom Büro Geitz & Partner stellten dem Gremium den Gewässerentwicklungsplan vor. Die Planung wurde rechtzeitig beauftragt, da aktuell noch eine Förderung von 70 % (bei Berücksichtigung in der Bauleitplanung sogar 85 %) gewährt wird, die aber zukünftig wegfallen wird.

Der nun entstandene Gewässerentwicklungsplan ist Teil eines interkommunalen Gewässerentwicklungsplans, der gemeinsam mit den Gemeinden Waldenbuch, Schönaich, Weil im Schönbuch und Steinenbronn erstellt wird.

Nach dem Plan hat die Umsetzung der Maßnahmen am Eschelbach oberste Priorität, da hier bereits an einigen Stellen vermehrt Oberflächenerosion festgestellt werden konnte. Gerade bei starken Niederschlägen reißt das Wasser immer wieder Teile des Ufers mit sich. Der Gemeinderat beauftragte daher die Verwaltung die Planungen für eine Renaturierung des Eschelbachs voranzutreiben.

### **Tiefbauprogramm 2024 ff.**

Im Vorfeld der Haushaltsberatung für 2024 wurde von der Verwaltung unter anderem das Tiefbauprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 erstellt. Es ist auf der Grundlage des Vorjahresprogrammes aufgebaut und auf die aktuellen Verhältnisse und Bedürfnisse abgestimmt.

Der Gemeinderat genehmigte das vorgestellte Programm und beschloss die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bereitzustellen.

### **Hochbaujahresprogramm 2024 ff.**

Ebenso segnete der Gemeinderat das Hochbaujahresprogramm 2024 ab, in dem die wesentlichen Baumaßnahmen des laufenden Jahres sowie zu erwartende bzw. geplante Maßnahmen der kommenden 4 Jahre mit den entsprechenden Baukosten (Schätzung) aufgeführt sind.

Im Wesentlichen sind dies:

- Der Bau der Containerschule, die den Grundstock für die kommenden Sanierungsarbeiten im Berkenschulzentrum bildet. Als erster Bauabschnitt startet im Januar die Grund- und Werkrealschule / Verwaltungsbau, gefolgt von der Berkenschule / Längs- Querbau (2025), dem Neubau der Grund- und Werkrealschule und dem Klassenbau (2026).
- Die Sanierung der Schönbuchsporthalle in Folge mangelhafter Elektroinstallation
- Arbeiten an der Saaldecke der 2. Erweiterung des Schönbuch Gymnasiums.
- Unter dem Titel Akustikmaßnahmen ist bei älteren Kindergärten jeweils ein Betrag eingestellt, der eine Lärminderung durch den Einbau von Akustikdeckensegeln verspricht.
- Der Umbau Max-Eyth-Straße 30 dient der Flüchtlingsunterbringung, das Projekt ist allerdings derzeit noch mit einem Fragezeichen versehen und vom Zustandekommen des Mietverhältnisses abhängig. Der Betrag beinhaltet brandschutztechnische Meldeeinrichtungen, sowie

elektrotechnische Verteilerumbauten (FI-Schutz), Einbau von Küchen und Ablufthauben, sowie die Ertüchtigung des Sonnenschutzes.

- Des Weiteren sind etliche Spielplätze zu sanieren, sie sind teilweise 15-20 Jahre alt.
- Sowohl beim Stadion als auch beim Kunstrasenfeld am Sportheim, sowie am Kleinspielfeld i. R. Freibadparkplatz ist die Beleuchtung zu erneuern, dies erfolgt in LED-Technik.
- Ebenso werden sämtliche öffentliche Gebäude auf LED umgerüstet.
- In Folge immer größerer Bestückung der Datenschränke sind diverse Serverraumkühlungen einzubauen.
- Im Außenbereich der Burg Kalteneck sind Malerarbeiten und der Austausch defekter Hölzer an der Brücke erforderlich.
- Das Bürgeramt im neuen Rathaus wird um einen dritten Arbeitsplatz erweitert und in diesem Zuge auch die Diskretion verbessert.
- Des Weiteren kommen noch allgemeine Unterhaltsmaßnahmen dazu.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Schwerpunkt der Baumaßnahmen mit Sicherheit auf den Schulbauprojekten liegt.

### **Investitionsprogramm 2024 der Informations- und Kommunikationstechnik**

Der Gemeinderat genehmigte das Investitionsprogramm 2024 des Sachgebiets Informations- und Kommunikationstechnik, das hauptsächlich folgende Maßnahmen vorsieht:

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten</b>
1	Austausch aktive Netzwerkkomponenten SGH	160.000,00 €
2	Beschaffung eines Baugenehmigungsverfahrens	70.000,00 €
3	Erweiterung von Modulen im Geoinformationssystem	17.000,00 €
4	Aufbau einer eLearningplattform	11.000,00 €
5	Aufbau einer eigenen Firewallumgebung	50.000,00 €
6	Bereitstellung eines Onlinespeichers für die Auslagerung eines Backups	8.000,00 €
7	Austausch der Tablets	78.000,00 €
8	Erweiterung Fachverfahren	81.000,00 €
9	Ausbau der Portalplattform Bildung & Betreuung	20.000,00 €
10	Sonstiges & Störfälle	10.000,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>505.000,00 €</b>

### **Änderung der Gebühren der Wasserversorgungssatzung**

Aufgrund der Gebührenkalkulationen der Verbrauchs-, Wasserzähler- und Standrohrgebühren beschloss der Gemeinderat den Wasserzins zum 01.01.2024 auf 2,20 €/m<sup>3</sup> anzuheben und die Wasserzählergebühr und die Standrohrgebühr anzupassen, da diese letztmals in 2001 kalkuliert wurden.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Jahresverbrauch iHv. 100 cbm bei einem durchschnittlichen 4-Personenhaushalt wird die Gebührenanpassung zu einer Erhöhung von rd. 13 €/Jahr führen.

## **Schuletat 2024**

Im Vorfeld der Schuletatberatungen wurden alle Schulleitungen aufgefordert ihre Ansätze für den neuen Schuletat zu übermitteln.

Alle Schulen haben sich im Rahmen ihrer Mittelanmeldungen zum Schuletat 2024 am Vorjahr orientiert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich aus den Anmeldungen der Schulleitungen geplante Aufwendungen für den Ergebnishaushalt in Höhe von 410.451 € ergeben. Investive Maßnahmen für den Finanzhaushalt sind in Höhe von rund 118.000 € vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss die Aufnahme des Schuletats in den städtischen Haushalt 2024.

## **Grund- und Werkrealschule - Sanierung und Netzwerkerweiterung im Verwaltungsbau**

Die Planungen zum Baustart im Januar 2024 laufen auf Hochtouren. Das Gewerk Abbruch- und Rückbauarbeiten inkl. Entsorgung wurde öffentlich ausgeschrieben und in dieser Sitzung vom Gemeinderat an den günstigsten Bieter vergeben.

Die Vergabesumme von 91.672,84 € brutto liegt, laut Einschätzung unseres Sachverständigen, im Rahmen dessen was derzeit bei Rückbauarbeiten inkl. Schadstoffsanierungen marktüblich ist.

## **Kommunalwahlen 2024**

Am 9. Juni 2024 finden die unter dem Begriff „Kommunalwahlen“ zusammengefassten Wahlen des Gemeinderats, des Kreistags und der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie die 10. Direktwahl zum Europäischen Parlament statt.

Im Zuge der Wahlvorbereitungen hatte der Gemeinderat einige Beschlüsse zu fassen:

- Er bestellte die vorgeschlagenen Personen in den Gemeindewahlausschuss.
- Die Entschädigungssätze für die Wahlhelfer an, da die letzte Anpassung bereits 7 Jahre zurückliegt.
- Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde der allgemeinen Preisentwicklung angepasst, nachdem die Sätze bereits seit über 7 Jahren gültig sind.
- Des Weiteren wurden Regelungen für die Wahlwerbung der politischen Parteien und Wählergruppierungen getroffen.

## **Mobilitätskonzept: Verkehrskonzept Berkenschule - Sachstandsbericht**

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung über den aktuellen Sachstand des Projekts „Verkehrskonzept Berkenschule“ informiert.

Ziele des Projektes sind:

- Bewegung und Selbständigkeit der Kinder zu fördern
- Die Eltern zu entlasten
- Die Sicherheit auf den Schulwegen zu verbessern

- Die Anzahl der Elterntaxis spürbar zu reduzieren
- Die verbleibenden Elterntaxis in geordnete Bahnen zu lenken

### **Beschaffung Bauhoffahrzeug**

Aufgrund des schlechten Zustandes eines VW-Pritschenwagens aus dem Jahr 2012 beschloss der Gemeinderat die Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs, das auch im Hinblick auf den gesamten Fahrzeugbestand und die aktuellen und zukünftigen Bauhofaufgaben eine Verbesserung darstellt. Es handelt sich dabei um einen LKW „FUSO CANTER 9C18 AMT“ mit Abrollpritsche, ein Vorführfahrzeug der Fa. Daimler Truck AG zum Preis von 95.081.- €.

### **Antrag der CDU-Fraktion zur Lösung des Parkraumproblems im Gewerbegebiet "Buch/Sol"**

Aufgrund eines Antrags der CDU-Fraktion beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung einstimmig Maßnahmen zu entwickeln, um die Parksituation im Gewerbegebiet Buch/SOL zu verbessern.

## **GR-Sitzung am 21.11.2023**

### **Einbringung Haushaltsplan der Stadt und Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2024**

Die Entwürfe des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke 2024 wurden dem Gemeinderat vorgestellt. Nun können diese das Werk ins Detail studieren, sich in den Fraktionen darüber beraten und ggf. Anträge zum Haushalt stellen.

### **Änderung der Hundesteuersatzung**

Die aktuell geltende Hundesteuersatzung wurde letztmalig im Jahr 2014 mit Wirkung zum 01.01.2015 geändert. Mit der nun beschlossenen Satzungsänderung wird die Satzung an die aktuelle Mustersatzung angepasst. Inhaltlich ändert sich, dass für eine Steuerermäßigung der Nachweis eines erfolgreich abgelegten Team-Tests nicht mehr anerkannt wird.

Recherchen beim VDH und anderen Hundeverbänden haben ergeben, dass der Team-Test nur noch selten angeboten wird und nicht mehr zeitgemäß ist. Eine Steuerermäßigung durch den Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Team-Tests wird in den wenigsten Kommunen noch satzungsrechtlich anerkannt.

Daher beschloss der Gemeinderat den Team-Test aus der Satzung zu streichen und nur noch den Hunden, die die Schutzhundeprüfung I und II oder die Begleithundeprüfung entsprechend der Prüfungsverordnung des Verbandes für das deutsche Hundewesen abgelegt haben, eine Steuerermäßigung zu gewähren.

Des Weiteren wurde die Gebühr für die Ersatz-Hundesteuermarke auf 10 € angepasst.

## **Anpassung der Abwassergebühren**

Die Abwassergebührekalkulation wurde - wie bereits in den Vorjahren praktiziert - vom Büro Heyder und Partner erstellt.

Nach dieser Kalkulation ergaben sich folgende Gebührensätze mit Verrechnung der Überdeckungen aus den Vorjahren:

Schmutzwasserbeseitigung:	1,50 €/m <sup>3</sup> (bisher 1,29 €/ m <sup>3</sup> )
Niederschlagswasserbeseitigung:	0,61 €/qm (bisher 0,60 €/qm)

In 2024 wird im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen wieder ein ähnliches Niveau wie 2023 erreicht, jedoch steigt die Umlagelast aufgrund der hohen Investitionen des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Aichtal bis 2027; der künftige Gebührenhöchstsatz wird somit erst in 2028 erreicht sein.

Durch den Ausgleich der Gebührenüberdeckung aus den Jahren 2020 und 2021 kann die Gebührenhöhe bei der Schmutzwasserbeseitigung in 2024 aber noch deutlich gedämpft werden.

Gleiches gilt für die Niederschlagswassergebühr, die jedoch nicht ganz so stark von der Verbandsumlage belastet wird und deshalb auch nur um 1ct/qm in 2024 steigt.

Der Gemeinderat beschloss die Satzungsänderung mit der Anpassung der Gebühren einstimmig.

## **Waldkindergarten Holzgerlingen - Erweiterung um eine zweite Gruppe**

Die Planungen zur Erweiterung des Waldkindergartens Holzgerlingen um eine zweite Gruppe wurden dem Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 26.09.2023 von der Vorstandschaft des Waldigel e.V. vorgestellt.

Möglicher Standort ist der Bereich zwischen Schlittenhügel und Stadion, die Entwurfspläne zum Funktionsgebäude für die Erweiterung und eine grobe Kostenschätzung wurden vom örtlichen Architekturbüro Fridrich Widmann Schilling + Partner mbB erstellt.

Nach den Vorstellungen des Waldigel e.V. und seiner Mitglieder kann sich der Verein mit Eigenmitteln in Höhe von 15.000 € und Eigenleistungen in Höhe von 5.000 € an den anfallenden Investitionskosten beteiligen und er hat einen Zuschussantrag an die Stadt gestellt.

Ein Förderprogramm zum Bau von Kindertageseinrichtungen ist derzeit leider nicht aufgelegt und auch nicht in Aussicht.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung, die Schaffung von 20 zusätzlichen Betreuungsplätzen im Waldkindergarten mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 280.000 € zu unterstützen.

## **Jahresabschluss 2022 der Projektgesellschaft „Ziegelhof Holzgerlingen“**

Die Projektgesellschaft Ziegelhof, als Eigentümerin des Pflegeheims Haus am Ziegelhof hat den Jahresabschluss für das Jahr 2022 fertiggestellt. Der Gemeinderat nahm diesen zur Kenntnis und beauftragte den Bürgermeister bei der Gesellschafterversammlung die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

## **Wirtschaftsplan 2024 und Finanzplan bis 2027 der Projektgesellschaft „Ziegelhof Holzgerlingen“**

Der Wirtschaftsplan der Projektgesellschaft „Ziegelhof Holzgerlingen“ für das Jahr 2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahr 2025 – 2027 wurde fertiggestellt. Aus dem erzielten Jahresüberschuss wird ein Betrag von 8.000 € als Verzinsung der Stammkapitaleinlage ausgezahlt, hiervon gehen 4.000 € an die Stadt. Der Gemeinderat genehmigte beide Pläne.

### **Vereinsförderung - Antrag der SpVgg, Abteilung Fußball**

Die Mannschaften A1, B1 und C1 (Jahrgänge 2004-2009) der SpVgg-Abteilung Fußball haben außerhalb des üblichen Liga- und Spielbetriebs im Mai 2023 mit insgesamt 72 Personen am Jugendfußballturnier „Trofeo Delfino“ in Rimini teilgenommen. Für die An- und Abreise zum Turnier sind Fahrtkosten in Höhe von insgesamt 7.450 € entstanden, für die der Abteilungsvorstand eine Beteiligung an den Fahrtkosten gemäß den Vereinsförderrichtlinien beantragte.

Da es sich beim genannten Turnier um einen freiwilligen Wettbewerb außerhalb des regelmäßigen Spielbetriebs handelt, befand der Gemeinderat es für nachvollziehbar und zumutbar, auch die Spieler bzw. deren Erziehungsberechtigte an den Fahrtkosten zu beteiligen und beschloss dem Verein einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 1.217 € auszubezahlen.

### **Annahme von Spenden**

Bei der Stadt sind vom 01.02.2023 bis zum 31.10.2023 folgende Spenden eingegangen, deren Annahme der Gemeinderat beschloss:

Geldspenden über 100 €	10.830,50 €
<u>Klein- u. Sachspenden bis 100,00 €</u>	<u>1.919,45 €</u>
Gesamtsumme	12.749,95 €

### **Antrag der BNU-Fraktion: "Durchführung einer Parkraumanalyse und Erstellung eines Parkraumkonzeptes"**

Mit 12 Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgte der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag, wonach dem Antrag nicht zugestimmt wird.

Die Verwaltung begrüßt ein strukturiertes Herangehen an die Parkraum-Thematik grundsätzlich. Allerdings sind die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen derart komplex, dass sie mit den aktuell zur Verfügung stehenden Personalressourcen nicht bewältigt werden könnten - auch wenn hierfür ein externes Fachbüro beauftragt werden würde.

Weiterhin ist es so, dass in den letzten Jahren zahlreiche Konzepte erarbeitet wurden, die auf Grund von Personalressourcen, immer noch auf Umsetzung warten bzw. sich noch in der Umsetzung befinden. Dies sollen zuerst abgearbeitet werden.

## **Antrag der BNU-Fraktion: „Teilnahme an der Meldeplattform RADar“**

Vonseiten der BNU-Fraktion wurde zum 10.06.2023 ein Antrag auf Teilnahme der Stadt Holzgerlingen an der Meldeplattform RADar gestellt.

Bei der Meldeplattform RADar handelt es sich um ein Tool, welches in Zusammenhang mit der Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN entwickelt wurde. Mithilfe des Tools können Radfahrerinnen und Radfahrer die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf hinweisen. Ziel ist es, den Fahrradverkehr in der jeweiligen Kommune zu verbessern.

Da die Einführung der Meldeplattform RADar bereits im Jahr 2022 diskutiert wurde, hat sich die Stadtverwaltung Holzgerlingen bereits im Vorfeld des BNU-Antrags dazu entschlossen, die Meldeplattform RADar während des Aktionszeitraums des STADTRADELN 2023 vom 2. – 22. Juli 2023 kostenlos hinzuzubuchen und zu testen.

Aus dieser dreiwöchigen Testphase zog die Verwaltung die Erkenntnis gezogen, dass die Bedienung des Tools nach kurzer Einarbeitungszeit intuitiv und das Melde- und Bearbeitungswesen funktionsfähig ist. Allerdings variierte die Qualität der eingegangenen Meldungen jedoch stark. Teilweise konnte auf Basis der Meldungen nicht festgestellt werden, welches Problem vorliegt und wie akut eine entsprechende Behebung ist.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass sich die Meldeplattform RADar ausschließlich dem Radverkehr widmet. Bei entsprechender Einführung würde in Teilen eine Doppelstruktur zu dem bestehenden Schadensmelder der Stadt Holzgerlingen entstehen, welcher unabhängig vom Radverkehr die Meldung von Schäden an die Stadtverwaltung ermöglicht.

Aus diesen Gründen beschloss der Gemeinderat mehrheitlich nicht an der Meldeplattform RADar teilzunehmen.

## **GR-Sitzung am 19.12.2023**

In der heutigen und letzten Sitzung dieses Jahres stehen nun noch folgende Punkte auf der Tagesordnung, über die beraten werden soll:

- Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Wirtschaftsplan 2024
- Beteiligungsbericht 2022
- Anpassung der Konzessionsverträge auf neue Musterverträge für Strom und Gas
- BNU-Antrag zum Haushalt: Erstellung eines Konzepts für Bewegungsförderung und Sportentwicklung in Holzgerlingen
- Vergabe von Grünflächenpflegearbeiten 2024 – 2026
- Grund- und Werkrealschule, Sanierung und Netzwerkerweiterung Verwaltungsbau (B) – Vergabe der Gewerke Elektro- und Sanitärarbeiten

